



HEIDELBERGER
BETEILIGUNGSHOLDING AG

Geschäftsbericht 2021

Heidelberger Beteiligungsholding AG
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg

Telefon +49 (6221) 64924-30
Telefax +49 (6221) 64924-24

www.heidelberger-beteiligungsholding.de
info@heidelberger-beteiligungsholding.de

WKN A25429
ISIN DE000A254294



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist eine Beteiligungsgesellschaft und investiert überwiegend in börsennotierte Wertpapiere. Darüber hinaus besteht die satzungsgemäße Möglichkeit der Beratung von Dritten, soweit für diese keine Erlaubnis nach KWG erforderlich ist. Aufgrund der Börsennotierung der Wertpapiere ist das Geschäftsmodell und die Strategie von externen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklungen, beeinflusst.

1.2 Strategie

Das eigene Vermögen wird überwiegend in börsennotierten Wertpapieren, vor allem Anleihen und Aktien, angelegt. Grundsätzlich ist der Vorstand der Gesellschaft aber frei in der Nutzung der Investitionsmöglichkeiten. Der Anlagehorizont ist nicht fixiert. Es werden sowohl kurzfristige Investments als auch mittel- bis langfristige Investments eingegangen. Das Portfolio ist diversifiziert. Vereinzelt werden Schwerpunkte mit einer höheren Gewichtung gesetzt. Investments werden überwiegend in Deutschland getätigt. Ergeben sich in anderen Ländern attraktive Anlagemöglichkeiten, so steht es der Gesellschaft offen, diese ebenso zu nutzen. Risiken können in angemessenem Maße eingegangen werden. Dies ist notwendig für die Erzielung einer attraktiven Rendite. Die Aufnahme von Fremdkapital i.d.R. über Bankkredite zwecks Steigerung der Eigenkapitalrendite gehört ebenfalls zur Unternehmensstrategie.

1.3 Ziele

Als strategisches Anlageziel wird eine langfristige durchschnittliche Rendite auf das Eigenkapital nach HGB von 10% p.a. angestrebt. Die Eigenkapitalrendite eines einzelnen Jahres kann von ihrem Zielwert 10%, in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen allerdings nach oben oder unten abweichen. Dabei wird das Eigenkapital nach HGB am Anfang der Periode in Bezug gesetzt zum Ergebnis vor Steuern der Periode. Auch die Steigerung des Nettovermögenswerts (NAV) ist ein wichtiges Ziel der Anlagestrategie.

1.4 Steuerungssystem

Im Mittelpunkt der Unternehmenspolitik steht die Steigerung des Unternehmenswerts. Dies soll über attraktiv rendierende Investments erreicht werden. Die Eigenkapitalrendite vor Steuern ist daher die Steuerungsgröße. Grundlage hierfür ist auch die Steigerung des NAV. Im operativen Geschäft erfolgt eine Überwachung auf der Ebene der Einzelinvestments. Jedes Einzelinvestment soll einen positiven Beitrag zur Eigenkapitalrendite erbringen. Hierzu gehört auch dessen subjektive Risikoeinschätzung. Das Gesamtvermögen der Gesellschaft wird diversifiziert investiert und die Anteile einzelner Investments am Gesamtvermögen fortlaufend berechnet und überwacht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft ist nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2021 um 5,9% gewachsen, nach einem Rückgang von 3,1% im Vorjahr. Die Wirtschaftsleistung der Euro-Zone dürfte im Jahr 2021 mit einem Plus von 5,2% leicht hinter der weltgrößten Volkswirtschaft USA liegen, für die der IWF mit einem Anstieg von 5,6% rechnet.

Im Jahr 2021 hat sich die deutsche Wirtschaft wieder etwas erholt. Gemäß der Schätzung des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt 2021 um 2,8% gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Im Jahr 2020 war die Entwicklung des BIP mit einem Rückgang von 4,6% deutlich negativ. Nach dem deutlichen Anstieg des BIP um 10,8% im 2. Quartal 2021 fiel das Wachstum im 3. Quartal 2021 (+2,8%) und im 4. Quartal 2021 (+1,4%) aufgrund der vierten Corona-Welle und erneuten Verschärfungen der Corona-Schutzmaßnahmen deutlich geringer aus.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts erhöhten sich die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber 2020 um 3,1%. Damit lag die Jahresteuersatzrate deutlich höher als im Vorjahr (2020: +0,5%). Zuletzt wurde vor fast 30 Jahren eine höhere Jahresteuersatzrate ermittelt (1993: +4,5 %). Wesentlichen Einfluss auf die höhere Jahresteuersatzrate 2021 hatte die Preisentwicklung der Energieprodukte, die sich 2021 gegenüber 2020 deutlich um 10,4% verteuerten, nach einem Rückgang um 4,8% im Vorjahr. Waren insgesamt verteuerten sich im Jahresdurchschnitt 2021 gegenüber 2020 um 4,3 %, insbesondere Verbrauchsgüter mit einem Anstieg von 5,4 %. Auch die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2021 mit +3,2% überdurchschnittlich.

Im Kalenderjahr 2021 entwickelte sich der deutsche Aktienindex DAX im Vergleich zum Vorjahr positiv. Ausgehend von einem Stand von 13.719 Punkten zum Ende des Jahres 2020 verzeichnete der DAX bis zum Jahresende 2021 einen Anstieg um 15,8% auf 15.885 Punkte. Seinen Jahreshöchststand markierte der Index im November bei 16.290 Punkten.

Verglichen mit dem DAX hat sich der Dow Jones leicht positiver entwickelt. Ausgehend von einem Stand von 30.606 Punkten zum Ende des Jahres 2020 verzeichnete der US-Index einen Anstieg um insgesamt 18,7% auf einen Stand von 36.338 Punkten zum Jahresende 2021.

Das Zinsniveau war im gesamten Jahr 2021 weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Ausgehend von einem Stand bei -0,55% zu Jahresbeginn verzeichnete der 3-Monats-Euribor, der oftmals als Basis für Kreditzinsberechnungen dient, im Jahresverlauf einen weiteren Rückgang. Bis zum Ende des Jahres ist der Zinssatz bis auf -0,57% gefallen. Die Finanzierungskonditionen befinden sich damit weiterhin auf einem äußerst niedrigen Niveau.

Der EZB-Leitzinssatz für die Eurozone befindet sich auch weiterhin auf einem Allzeittief. Die Europäische Zentralbank hatte im März 2016 den Zinssatz von 0,05% auf 0,00% abgesenkt und seitdem auf diesem Niveau belassen. Der Leitzinssatz gibt an, unter welchen Bedingungen sich Kreditinstitute bei Noten- und Zentralbanken Geld leihen können.



Der Euro hat gegenüber dem USD im Berichtszeitraum an Wert verloren. Im Jahresverlauf fiel der Euro um 6,6% von 1,22 USD auf 1,14 USD pro Euro. Auch gegenüber dem australischen Dollar verzeichnete der Euro im Jahresverlauf einen Rückgang von 1,59 AUD um 1,9% auf 1,56 AUD. Gegenüber dem polnischen Zloty stieg der Euro leicht um 0,7% von 4,56 PLN auf 4,59 PLN.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2021 der Heidelberger Beteiligungsholding AG war zweigeteilt. Während in der ersten Geschäftsjahreshälfte eine deutlich positive Entwicklung zu verzeichnen war, wies die zweite Geschäftsjahreshälfte eine deutlich negative Entwicklung auf. Insgesamt war die Geschäftsentwicklung gemessen am NAV schließlich negativ, während sich das HGB-Ergebnis aufgrund hoher Gewinnrealisierungen positiv darstellt. Die wichtigen Aktienindizes stiegen aufgrund guter konjunktureller Daten deutlich. Diese Kapitalmarktentwicklung zeigte sich aufgrund negativer Entwicklungen einzelner hochgewichteter Investments nicht in der Geschäftsentwicklung der Heidelberger Beteiligungsholding AG bei Zugrundelegung der Entwicklung des NAV.

Im Lagebericht des Geschäftsjahres 2020 äußerte der Vorstand die Erwartung eines erheblich steigenden Jahresergebnisses 2021 und einer deutlich steigenden Eigenkapitalrendite. Die Prognose wurde mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3.116 TEUR nach -3.419 TEUR im Vorjahr und einer Eigenkapitalrendite vor Steuern nach HGB, die von -12,6% auf 13,1% gestiegen ist, getroffen.

Das strategische Ziel einer 10%igen Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB zu Beginn des Geschäftsjahres wurde mit einer erzielten Rendite von 13,1% (Vj. -12,6%) erreicht, so dass das Geschäftsjahr 2021 in dieser Hinsicht als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Eine wesentliche Ursache hierfür ist, dass größere Gewinnrealisierungen mit Hebung von stillen Reserven vorgenommen wurden.

Die Gesellschaft veröffentlicht monatlich den Nettovermögenswert bzw. Net Asset Value (NAV). Der Nettovermögenswert ist der Substanzwert der Gesellschaft. Er ist definiert als die Summe der wesentlichen Vermögensgegenstände zum Verkehrswert abzgl. der wesentlichen Verbindlichkeiten. Wichtigste Einzelposition des NAV ist der Börsenwert der Portfoliositionen zum Stichtag. Der Börsenwert wird in der Regel mit den Schlusskursen an den umsatzstärksten Börsen ermittelt. Nicht börsengehandelte Wertpapiere werden, soweit werthaltig, zu Anschaffungskosten angesetzt. Nachbesserungsrechte, z.B. aus Spruchstellenverfahren oder Verträgen, und Rückstellungen werden in der Portfoliobewertung nicht berücksichtigt. Hinzugaddiert werden die Kontostände sämtlicher Bankkonten, d.h. Guthaben und Verbindlichkeiten werden miteinbezogen. Ebenso werden wesentliche Forderungen und die geschätzte Steuerposition zum Stichtag mit ihrem handelsrechtlichen Buchwert kalkuliert. Eigene Aktien im Bestand werden im NAV nicht berücksichtigt. Der NAV ist eine stichtagsbezogene Betrachtung und kann sich jederzeit ändern. Er kann aufgrund von Schätzungen und Annahmen nur näherungsweise berechnet werden und unterliegt Schwankungen, unter anderem weil börsennotierte Wertpapiere mit ihrem Stichtagskurs bei der Ermittlung des NAV zum Stichtag bewertet werden.

Der Nettovermögenswert wird als Teil des internen Risikokontrollsystems im Rahmen der regelmäßig erstellten Vermögensaufstellung berechnet. Aufgrund von stillen Reserven bei bestehenden Portfoliositionen divergieren

die Werte Eigenkapital nach HGB und NAV. Der NAV je Aktie sank im Geschäftsjahr 2021 von 136,27 Euro um 4,7% auf 129,81 Euro. Die Prognose im Lagebericht 2020 eines moderat steigenden NAV erfüllte sich somit nicht.

Der Vorstand ist mit dem Geschäftsjahr 2021 im Hinblick auf die Entwicklung des NAV nicht zufrieden. Die erwartete Steigerung des Unternehmensvermögens wurde nicht realisiert. Das Portfolio der Gesellschaft ist zwecks Diversifizierung breit gestreut. Bei besonders interessanten Investmentmöglichkeiten wurden vereinzelt auch deutliche Schwerpunkte gesetzt.

Die Trends des Vorjahres, welche die Geschäftstätigkeit der Heidelberger Beteiligungsholding AG beeinflussen, waren im abgelaufenen Geschäftsjahr auch weiterhin intakt. Der Trend seit Jahren sinkender Kapitalmarktzinsen hat sich im Jahr 2021 fortgesetzt. Allerdings war gegen Ende des Kalenderjahres ein mäßiger Trend zu leicht höheren Zinsen feststellbar. Die Kapitalmarktzinsen verblieben auf historisch niedrigen Werten und waren größtenteils negativ. Dies macht grundsätzlich Investments in verzinsliche Anleihen aufgrund der niedrigeren Rendite weniger attraktiv, da in diesem Falle die Eigenkapitalverzinsung sinken kann. Daher hat die Heidelberger Beteiligungsholding AG im Geschäftsjahr keine Neuinvestitionen in übliche Anleihen getätigt, sondern hat in eine Wandelanleihe mit der Möglichkeit der Partizipation am Unternehmenserfolg investiert. Andererseits wird die Refinanzierung der Investments über sehr niedrig verzinsten Bankkredit deutlich günstiger bzw. bleibt sehr günstig. Einen mittelbaren Effekt haben die niedrigen Kapitalmarktzinsen auf Assetklassen wie Aktien und Immobilien. Diese sind tendenziell attraktiver als Anleihen und könnten daher in der Tendenz weiter steigen. Hiervon könnte die Heidelberger Beteiligungsholding AG mit ihren Aktienanlagen profitieren. Die europäische Zentralbank hat bisher noch keine Erhöhung der Leitzinsen angekündigt. Aufgrund der aktuell erhöhten Inflationsaussichten ist dies allerdings in näherer Zukunft wahrscheinlich.

Auch der Trend der Ausweitung der Geldmenge in Europa war im Geschäftsjahr 2021 weiterhin intakt. Seit einiger Zeit wird die Geldmenge zur Unterstützung geldpolitischer Ziele, insbesondere durch den Kauf von Staatsanleihen durch die Europäische Zentralbank, massiv ausgeweitet. Im Rahmen des von der Europäischen Zentralbank (EZB) durchgeführten Programms zum Ankauf von Vermögenswerten wurde im Juni 2020 das Corona-Notkaufprogramm für Anleihen um 600 Milliarden Euro auf insgesamt 1,35 Billionen Euro aufgestockt. Durch die Anleihekäufe sollen die Zinsen niedrig gehalten werden, damit Staaten und Unternehmen entlastet werden. Zudem soll durch die Ausweitung der Geldmenge die Inflation steigen. Ziel ist es, die Inflationsrate wieder nachhaltig an die Zielmarke von 2% p.a. zu bringen. Im Bereich der Vermögenspreise, beispielsweise auf bestimmten Immobilien- und Aktienmärkten, findet bereits eine deutliche Vermögenspreis-inflation statt. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG kann an dieser Steigerung der Vermögenspreise partizipieren, andererseits sinkt die Realverzinsung von Anleihen bei steigender Inflationsrate.

Im Umlaufvermögen hält die Heidelberger Beteiligungsholding AG überwiegend Aktien und Anleihen, bei denen zum Erwerbszeitpunkt keine Absicht einer längeren Haltedauer besteht. So nimmt die Heidelberger Beteiligungsholding AG auch Investitionschancen wahr, die sich vorübergehend bieten. Kurzfristige Umschichtungsergebnisse werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst. Mögliche kurzfristige Investmentüberlegungen können beispielsweise attraktive Dividendenzahlungen, Übernahmeangebote, kurzfristige Trends oder



Marktverwerfungen sein. Der Vorstand wägt die Investments nach Chance-Risiko-Überlegungen ab. Das langfristige Anlagevermögen macht zum Bilanzstichtag 31.12.2021 rund 31% der Bilanzsumme aus. Hier wurden zum Stichtag Aktienbeteiligungen gehalten.

Liquiditätszuflüsse durch Verkäufe von Aktien wurden überwiegend für die Rückführung von Bankkreditlinien verwendet. Darüber hinaus wurden im Wesentlichen bestehende Aktienpositionen aufgestockt. Sowohl aus den Wertpapieren des Umlauf- als auch Anlagevermögens generiert die Heidelberger Beteiligungsholding AG laufende Einnahmen durch regelmäßige Zinszahlungen, Ausschüttungen und Dividenden.

2.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Heidelberger Beteiligungsholding AG ein gegenüber dem Vorjahr höheres Jahresergebnis mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.101 TEUR (Vj. Jahresfehlbetrag -3.364 TEUR). Positiv wirkten sich insbesondere die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen mit 9.247 TEUR (Vj. 728 TEUR) und die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens mit 928 TEUR (Vj. 1.538 TEUR) aus. Belastend wirkten sich die gegenüber dem Vorjahr um 2.308 TEUR gestiegenen Abschreibungen aus.

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen stiegen um 8.519 TEUR, da deutlich vermehrte Gewinnrealisierungen durch Verkäufe von Beteiligungen (Wertpapieren) im Anlagevermögen vorgenommen wurden. In 2021 ist der teilweise Verkauf von Aktien der Einhell Germany AG mit einem Ertrag von 4.863 TEUR sowie der teilweise Verkauf von Aktien der GK Software AG mit einem Ertrag von 3.386 TEUR hervorzuheben.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens von 928 TEUR (Vj. 1.538 TEUR) setzen sich aus mehreren Einzelpositionen zusammen. Hierbei wurden vorgenommene Abschreibungen aufgrund von Wertaufholungen ganz oder teilweise wieder zugeschrieben, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten. Die Zuschreibungen sind nicht liquiditätswirksam, fließen aber in das HGB-Ergebnis ein. Die größte Zuschreibung wurde mit 907 TEUR bei Aktien der Prodware SA vorgenommen.

Belastet wurde das Ergebnis durch Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlauf- und Anlagevermögens in Höhe von 7.391 TEUR (Vj. 5.083 TEUR). Die Abschreibungen verteilen sich auf mehrere Einzelpositionen. Die höchste Abschreibung von 4.370 TEUR entfiel auf Aktien der CytoTools AG. Der Kursrückgang der CytoTools-Aktie hängt vermutlich mit dem Wechsel im Aufsichtsrat und Vorstand der Gesellschaft zusammen. Zudem wurde von der Hauptversammlung eine Kapitalerhöhung beschlossen. Die weitere Wertentwicklung der CytoTools-Aktie hängt stark von der Entwicklung der wichtigsten Tochtergesellschaft ab, die ein medizinisches Produkt zur Wundbehandlung entwickelt hat und nun zur Marktreife bringen möchte. Des Weiteren mussten auf Aktien der Epigenomics AG 1.350 TEUR und auf Aktien der XTPL SA 1.002 TEUR größere Abschreibungen vorgenommen werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 389 TEUR (Vj. 109 TEUR) enthalten insbesondere Erträge aus Wertpapierverkäufen des Umlaufvermögens von 386 TEUR (Vj. 84 TEUR). Hervorzuheben sind Erträge aus Wertpapierverkäufen von 386 TEUR aus der Veräußerung von Aktien der Tele Columbus AG.

Im Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die Heidelberger Beteiligungsholding AG keine Mitarbeiter (Vorjahr 1). Die Gesellschaft wurde durch den Vorstand geführt. Zum Stichtag bestand der Vorstand aus einer Person. Der Personalaufwand belief sich auf 180 TEUR (Vj. 242 TEUR) und wird voraussichtlich im laufenden Geschäftsjahr unverändert bleiben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 summierten sich auf 321 TEUR (Vj. 661 TEUR) und enthalten insbesondere Konzernumlagen für Personal- und Raumkosten, Kosten im Zusammenhang mit der Börsennotierung, Hauptversammlung, Abschlussprüfung sowie Aufsichtsratsvergütungen. Die größte Position mit 108 TEUR (Vj. 286 TEUR) entfällt auf Rechts- und Beratungskosten, die sich im Vergleich zum Vorjahr, deutlich reduziert haben. Im Vorjahr fielen noch erhöhte Rechts- und Beratungskosten für das Übernahmeangebot für Biofrontera AG an. Verluste aus Wertpapierverkäufen des Umlaufvermögens fielen keine an (Vj. 184 TEUR).

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden insbesondere Dividenden von im Anlagevermögen befindlichen Aktien erfasst. Die Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 135 TEUR (Vj. 125 TEUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Dividenden von Einhell Germany AG Vorzugsaktien mit 49 TEUR und der DocCheck AG mit 53 TEUR.

Das Finanzergebnis (berechnet als der Saldo aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen) in Höhe von 311 TEUR (Vj. 74 TEUR) ist deutlich gestiegen. Diese Erträge resultierten insbesondere aus Zinseinnahmen aus Anleihen sowie Dividenden von im Umlaufvermögen befindlichen Aktienbeständen. Hervorzuheben im Geschäftsjahr sind hierbei die Zinseinnahmen aus einer Wandelanleihe der Arrow Resources in Höhe von 250 TEUR. Die Zinsaufwendungen von 4 TEUR (Vj. 21 TEUR) betreffen im Wesentlichen dem Zinsaufwand für die Inanspruchnahme von Bankkrediten.

Das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2021 beträgt 3.116 TEUR (Vj. -3.420 TEUR) und ist gegenüber dem Vorjahr um 6.536 TEUR gestiegen. Steuerliche Verlustvorträge bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 406 TEUR für Körperschaftssteuer und in Höhe von 466 TEUR für Gewerbesteuer. Die Steuerquote im Geschäftsjahr 2021 beträgt 0,5%. Im Vorjahr betrug die Steuerquote -1,6%. Nach Berücksichtigung der zu zahlenden Ertragsteuern ergibt sich für die Heidelberger Beteiligungsholding AG ein Jahresüberschuss von 3.101 TEUR (Vj. -3.364 TEUR). Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 6.465 TEUR erhöht.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft ebenso wie im Vorjahr keine eigenen Aktien erworben. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 6.090 eigene Aktien, entsprechend einem Anteil am Grundkapital von 2,22 %. Aufgrund des Jahresfehlbetrages wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2021 keine Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgenommen. Die anderen Gewinnrücklagen haben die Hälfte des Grundkapitals der Heidelberger Beteiligungsholding AG überschritten. Demnach verbleibt ein Bilanzverlust von – 288 TEUR (Vj. Bilanzverlust - 3.389 TEUR), welcher in das nächste Geschäftsjahr vorgetragen wird.

Im Vorjahresgeschäftsjahr 2020 wurden die am Vorjahresstichtag gehaltenen 30.452 eigenen Aktien durch die Kapitalherabsetzung im Jahr 2020 im Verhältnis 5:1 zusammengelegt. Der rechnerische Nennwert pro Aktie liegt zum Bilanzstichtag bei 1,00 EUR. Der rechnerische Nennwert aller eigenen Aktien von insgesamt 6 TEUR (Vj. 30 TEUR) wurde in der Bilanz 2020 vom Grundkapital abgesetzt. Der herabgesetzte Anteil des Grundkapitals



stellte einen Ertrag in Höhe von 1.098 TEUR dar. Dieser wurde vollständig in die Kapitalrücklage eingestellt. Schließlich entstand noch ein Aufwand von 24 TEUR für den Anteil des herabgesetzten Grundkapitals für die im eigenen Bestand gehaltenen Aktien.

2.4 Finanzlage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements. Das Finanzmanagement umfasst das Kapitalstrukturmanagement, das Liquiditätsmanagement sowie die Investitionen. Der Vorstand nimmt die notwendigen Überwachungsmaßnahmen wahr. Das Liquiditätsmanagement stellt sicher, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Das Kapitalstrukturmanagement überwacht die Kreditinanspruchnahmen sowie die Einhaltung der Beleihungsgrenzen bei den Banken. Die Investitionen werden unter Beachtung der zur Verfügung stehenden Liquidität getätigt.

Kapitalstruktur. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 belief sich auf 26.912 TEUR (Vj. 24.782 TEUR). Die Eigenkapitalquote stieg auf 99,7% (Vj. 96%), da keine Bankkredite beansprucht wurden. Die Finanzierung der Investments in Wertpapiere erfolgt überwiegend über Eigenkapital und bei mehreren Banken bestehenden Kreditlinien, die variabel in Anspruch genommen werden können. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vj. 1.001 TEUR) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Die Verzinsung erfolgt überwiegend zu Geldmarktsätzen zuzüglich einer üblichen Marge. Eine Änderung des Zinsniveaus hat bei Kreditinanspruchnahme kurzfristig entsprechende Auswirkungen bei den Kreditkosten der Gesellschaft. So würde beispielsweise der zusätzliche Zinsaufwand bei einem Anstieg des Zinsniveaus um 1% ebenfalls 1% p.a. der Bankverbindlichkeiten betragen.

Investitionen. Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Investments in Aktien der Tele Columbus AG sowie der Leoni AG durch Verkauf beendet. Größere Investments wurden in Aktien der Wiluna Mining Corporation sowie der Bayer AG getätigt. Wiluna wurde als langfristiges Investment in das Anlagevermögen getätigt, während Bayer als kurzfristiges Investment in das Umlaufvermögen getätigt wurde.

Liquidität. Die Finanzlage der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist solide. Die Kapitalflussrechnung weist einen negativen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von – 9.838 TEUR (Vj. - 1.899 TEUR) aus. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind Bestandteil des operativen Cashflows, während die Wertpapiere des Anlagevermögens Bestandteil des Cashflow aus Investitionen sind. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war aufgrund der Veräußerung von Wertpapieren des Anlagevermögens sowie deutlich höherer Ab- als Zugänge beim Anlagevermögen mit 10.561 TEUR (Vj. 6.147 TEUR) positiv. Im Geschäftsjahr 2021 gab es keinen wesentlichen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds entwickelte sich dementsprechend mit 719 TEUR (Vj. 4.227 TEUR) positiv. Die Guthaben bei Banken betragen zum Bilanzstichtag 2.749 TEUR (Vj. 3.031 TEUR). Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 jederzeit nachkommen. Der Gesellschaft standen zum Jahresende zugesagte Kreditlinien bei mehreren Banken über insgesamt 10.600 TEUR zur Verfügung. Davon waren insgesamt 0 TEUR (Vj. 1.001 TEUR) ausgenutzt. Die Kreditlinien sind mit Pfandrechten

an den im Depot befindlichen Wertpapieren abgesichert und grundsätzlich nur im Rahmen der Beleihungsgrenzen der Wertpapiere nutzbar. Die Beleihungsgrenzen sind für jedes Wertpapier individuell. Jede Bank hat selbst definierte Beleihungsrichtlinien, die sich deutlich voneinander unterscheiden. Die Liquidität ist durch Eigenkapital und Kreditlinien auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2022 ausreichend, um allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.5 Vermögenslage

Die Bilanz der Heidelberger Beteiligungsholding AG weist zum Stichtag am 31.12.2021 langfristig gehaltene Wertpapiere im Finanzanlagevermögen im Umfang von 8.349 TEUR (Vj. 8.558 TEUR) aus. Gegenüber dem Vorjahr ist das Volumen gesunken. Hierzu trug insbesondere der Verkauf von Aktien der Einhell Germany AG sowie der GK Software AG bei. Im Anlagevermögen werden insgesamt 10 Wertpapiere (Vj. 9) zum Bilanzstichtag gehalten. Eine große Portfolioposition im Anlagevermögen stellt das Engagement in Aktien der Wiluna Mining Corporation dar. Weitere größere Positionen sind Aktien der Prodware S.A., der GK Software AG sowie der Einhell Germany AG. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen werden nur bei einer dauernden Wertminderung vorgenommen. Hierbei wird die im Anhang näher erläuterte 10/20-Regelung angewendet. Zum Bilanzstichtag wurden Wertberichtigungen in Höhe von 2 TEUR (Vj. 695 TEUR) für Differenzen zwischen Buchwert und Zeitwert aus der Anwendung der 10/20-Regelung erfasst. Das weitere Anlagevermögen von 6 TEUR (Vj. 8 TEUR) betrifft im Wesentlichen die Geschäftsausstattung.

Das Umlaufvermögen zum 31.12.2021 in Höhe von 18.553 TEUR (Vj. 16.211 TEUR) ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Innerhalb des Umlaufvermögens hat sich der Posten sonstige Wertpapiere von 13.145 TEUR auf 12.942 TEUR, insbesondere aufgrund von Abschreibungen auf bestehende Positionen, reduziert. Die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 2.749 TEUR (Vj. 3.031 TEUR). Wesentliche Wertpapierengagements des Umlaufvermögens bestanden zum Bilanzstichtag in Aktien der Bayer AG, XTPL S.A., Arrow Resources sowie CytoTools AG.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.862 TEUR (Vj. 35 TEUR) beinhalten Steuer- und Zinsforderungen sowie eine Forderung auf Lieferung von Aktien der Wiluna Mining Corporation in Höhe von 2.545 TEUR (Vj. 0 TEUR). Diese Forderung wurde mit Lieferung der Wiluna-Aktien Anfang 2022 erfüllt.

Das zum 31.12.2021 ausgewiesene Eigenkapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG beträgt 26.825 TEUR (Vj. 23.725 TEUR). Es ist damit um 3.101 TEUR bzw. um 13,1% gestiegen. Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft im Rahmen der Ermächtigung vom 10.05.2016 keine eigenen Aktien (Vj. 0) erworben. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 6.090 eigene Aktien.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 86 TEUR (Vj. 1.058 TEUR). Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden vollständig zurückgeführt. Somit sanken diese im Geschäftsjahr 2021 um 1.001 TEUR von 1.001 TEUR auf 0 TEUR.



Nachbesserungsansprüche, beispielsweise aus gerichtlichen Spruchstellenverfahren bei Squeeze-Outs, werden aufgrund der Unsicherheit bei Existenz und Höhe aus Vorsichtsgründen nicht aktiviert. Ebenso werden potentielle Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten bei unsicherer Eintreibung aus Vorsichtsgründen nicht aktiviert.

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG zieht als Leistungsindikator zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs der Gesellschaft die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB heran. Dabei dient als Bezugsgröße das Eigenkapital nach HGB am Anfang der Periode bzw. am Ende der Vorperiode. Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Rendite vor Steuern auf das Eigenkapital nach HGB 13,1% (Vj.-12,6%).

Ein weiterer Leistungsindikator ist der Nettovermögenswert (NAV), der auch auf der Basis je Aktie berechnet wird. Im Geschäftsjahr 2021 sank der NAV je Aktie von 136,27 Euro um 4,7% auf 129,81 Euro.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden nicht zur Unternehmenssteuerung verwendet.

2.7 Gesamtaussagen zur wirtschaftlichen Lage der Heidelberger Beteiligungsholding AG

Der Vorstand sieht die wirtschaftliche Lage des Unternehmens zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts insgesamt als zufriedenstellend an. Der Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2021 der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist schwankend verlaufen. Eine Unternehmenswertsteigerung konnte nicht erreicht werden. Aufgrund des deutlich positiven Jahresüberschusses erhöhte sich das Eigenkapital der Gesellschaft nach HGB. Mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln und Kreditlinien hat die Gesellschaft ausreichend finanzielle Mittel für neue Investments. Sobald der Vorstand attraktive Opportunitäten identifiziert, können diese genutzt werden.

3. Chancen- und Risikobericht

Bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist das Chancen- und Risikomanagement ein integraler Bestandteil des Systems der Unternehmensführung. Die Gesellschaft ist in ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl interner und externer Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Die Verantwortung für die Risikomanagementaktivitäten obliegt dem Vorstand, der auch für die Planung, Steuerung und Kontrolle der Risiken verantwortlich ist. Der Vorstand definiert Risiken nicht nur als den Unternehmensbestand gefährdende, sondern auch als den Geschäftserfolg bedeutsam beeinflussende Ereignisse und Entwicklungen. Gleichzeitig ergeben sich für die Heidelberger Beteiligungsholding AG Chancen aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen, angestrebte Ziele zu erreichen oder zu übertreffen. Diese Risiken und Chancen werden ermittelt, bewertet und in unternehmerisches Handeln umgesetzt.

Allgemeine Aussagen zum Chancen- und Risikomanagementsystem

Einzelrisiken können sich gegenseitig verstärken bzw. können sich teilweise kompensieren. Diese wechselseitigen Abhängigkeiten berücksichtigt die Heidelberger Beteiligungsholding AG bei den für sie bedeutsamen Einzelrisiken, die in externe Risiken, Finanzrisiken, operative Risiken und Risiken aus Corporate Governance unterteilt sind.

Im Rahmen der Risikosteuerung bildet das bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) einen integralen Bestandteil des Risikomanagements. Die Steuerung von Chancen und Risiken ist bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG verantwortet unmittelbar den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme für die Heidelberger Beteiligungsholding AG. Anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen der Heidelberger Beteiligungsholding AG legt der Vorstand den Umfang, die Ausrichtung und die Ausgestaltung der eingerichteten Kontrollsysteme in eigener Verantwortung fest.

Funktionsfähig eingerichtete angemessene Systeme zur Risikosteuerung ermöglichen ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und einen sorgsamen Umgang mit erkannten Risiken. Dennoch bleibt unternehmerisches Handeln stets mit Risiken verbunden. Das Ziel der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist daher der bewusste Umgang mit potenziellen Risiken und eine verbesserte Kontrolle von Einzelrisiken sowie der konsequente Umgang mit auftretenden Risiken.

Mit dem Risikomanagement eng verknüpft ist bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG das Chancenmanagement. Das Risikomanagementsystem erfasst sowohl Risiken als auch Chancen, insbesondere aufgrund der regelmäßigen Beobachtung der Bewertungsparameter. Aus einer aktiven Kontrolle der Chancen und Risiken können Ziele und Strategien der Geschäftspolitik abgeleitet und für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis gesorgt werden. Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand, der sich intensiv mit Markt- und Kursanalysen, branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld befasst. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab.

Ziele und Strategie des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat das Ziel, wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Dabei ist es das Ziel des Risikomanagementsystems, jederzeit einen Überblick über die Risiken zu gewährleisten und so im Rahmen einer Risikovermeidung bzw. Risikominimierung durch eine angemessene Chancen-/ Risikoverteilung den Unternehmenserfolg zu optimieren. Hierbei ist für den Vorstand die Vorsteuer-Rendite auf das Eigenkapital nach HGB die zentrale Steuerungsgröße. Dabei wird das Eigenkapital nach HGB am Anfang der Periode in Bezug gesetzt zum Ergebnis vor Steuern der Periode. Voraussetzung für eine langfristig positive Entwicklung der Eigenkapitalrendite ist die Steigerung des Nettovermögenswerts (NAV). Daher ist auch die Steigerung des NAV ein strategisches Ziel.

Das aktive Risikomanagement dient der Sicherung des Fortbestandes des Unternehmens, d.h. der zukünftigen Entwicklung und Ertragskraft der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Zugleich sollen Einzelrisiken reduziert werden, die eine Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der verwendeten oder erhaltenen Informationen und Daten im Rahmen der Ausführung von Tätigkeiten zur Folge haben. Im Rahmen des Risikomanagements sollen außerdem Abweichungen von den Unternehmenszielen erfasst werden, um ein rechtzeitiges Gegensteuern zu ermöglichen.

Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihres Einflusses auf die Heidelberger Beteiligungsholding AG oder Beteiligungen der Heidelberger Beteiligungsholding AG untersucht und ihr mögliches Risikopotenzial ermittelt. In Einzelfällen erfolgt bereits auf dieser Ebene die unterstützende Einschaltung externer Berater.

Struktur und Prozesse des Risikomanagements

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist an der Geschäftstätigkeit und an der Organisation der Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgerichtet. Dabei werden die Risiken regelmäßig qualitativ und quantitativ analysiert. Hierzu werden Gruppierungen vorgenommen, Portfolioanteile berechnet sowie die Einzelinvestments analysiert, bewertet und beobachtet.

Die Überwachungsaufgaben werden vom Vorstand wahrgenommen. Unterstützt wurde er im Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage eines Konzernumlagevertrages von Mitarbeitern der Muttergesellschaft Deutsche Balaton AG. Zusätzlich bedient sich der Vorstand zur Erfüllung organisatorischer Aufgaben auch der Unterstützung externer Berater und Dienstleister. Die Überwachung der Berater und Dienstleister basiert grundsätzlich auf den bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG für Mitarbeiter bestimmten organisatorischen Regelungen. Die Dienstleister und Berater sind zu einer unverzüglichen Ad-hoc Berichterstattung von aufgetretenen oder möglichen Risiken, die während ihrer Auftragsbearbeitung entstehen oder auffallen, angehalten, für die letztendlich der Vorstand verantwortlich ist. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Informationsaustausch statt, der eine Erkennung und Behandlung von Risiken ermöglicht.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist in den Konzern der Deutsche Balaton AG eingebunden. In diesem erfolgt die Risikosteuerung, ungeachtet der fortbestehenden und durch das Risikokontrollsystem unangetasteten Verantwortung der Heidelberger Beteiligungsholding AG, grundsätzlich eigenständig auf Ebene der jeweiligen Konzernunternehmen. Im Rahmen der konzernweiten Risikobeobachtung unterstützt die Deutsche Balaton AG die Heidelberger Beteiligungsholding AG als Konzernunternehmen bei der Wahrnehmung der Aufgaben des Risikocontrollings. Im Rahmen der Risikokontrolle steht der Vorstand der Deutsche Balaton AG in einem regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Die Identifizierung von Risiken erfolgt im Rahmen der Risikoüberwachung, die eine zentrale Aufgabe des Risikomanagements darstellt. Bestandteile des Risikoüberwachungsprozesses sind unter anderem durch einen regelmäßigen Liquiditätsstatus sowie eine mindestens einmal monatliche Vermögensaufstellung, die auch eine Aufstellung über die Veränderungen der Portfoliozusammensetzung und des Portfoliowertes beinhaltet. Aus diesen Unterlagen lassen sich Frühwarnindikatoren für einzelne Unternehmensrisiken ableiten, die vom Vorstand durch verschiedene Szenarioanalysen ergänzt werden. Die Unternehmensleitung entscheidet auf Basis dieser

Informationen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Spezialisten, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen sind.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen Bericht in Bezug auf die Entwicklung einzelner Portfolioinvestitionen sowie auf die Unternehmensentwicklung. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die einen angepassten Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Durch die Ansiedelung des Risikomanagements auf Ebene der Unternehmensleitung ist eine laufende Überwachung der eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit durch den Vorstand sichergestellt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß § 289 Abs. 4 HGB)

Bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess (IKS-RP) eingerichtet. Die Ausgestaltung des IKS-RP orientiert sich an dem Geschäftsumfang und der Art der bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG vorkommenden Geschäftsvorfälle.

Die Verantwortung für die Erstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Heidelberger Beteiligungsholding AG obliegt dem Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Dieser hat den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach den nationalen Rechnungslegungsbestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Darüber hinaus fällt die Unterhaltung und laufende Überwachung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in den Verantwortungsbereich des Vorstands. Zu den Grundlagen des internen Kontrollsystems gehören, sofern Mitarbeiter beschäftigt sind, neben der laufenden internen Abstimmung von Vorgängen die Trennung von Funktionen sowie die Einhaltung von Arbeitsanweisungen. Die Steuerung des Rechnungslegungsprozesses bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG obliegt dem Vorstand.

Das Kontroll- und Risikomanagementsystem hat die Ordnungsgemäßheit und Verlässlichkeit der internen sowie der externen Rechnungslegung zum Ziel und ist darauf ausgerichtet, die Darstellung und Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und die darin jeweils gemachten Angaben zu gewährleisten. Hierzu hat der Vorstand auf Ebene der Heidelberger Beteiligungsholding AG verschiedene Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Sämtliche buchhaltungsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses einem Vier-Augen-Prinzip. Der Vorstand überwacht außerdem rechnungslegungsrelevante Prozesse durch Stichproben. Sämtliche neu eingegangenen Vertragsbeziehungen werden systematisch erfasst und laufend kontrolliert und überwacht.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG verfügt über eine klare und übersichtliche Führungs- und Unternehmensstruktur. Bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen werden vom Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG gesteuert. In Bezug auf den Rechnungslegungsprozess sind Funktionen auf externe Dienstleister übertragen und klar nach Verantwortungsbereichen gegliedert. Sämtliche Dienstleister, die mit Aufgaben im Rahmen des Rechnungslegungsprozesses betraut sind, verfügen über die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen



Kenntnisse und Fähigkeiten und sind mit der für die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Ressourcen in qualitativer und quantitativer Hinsicht ausgestattet. Die Rechnungslegung erfolgt bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG, soweit dies möglich ist, unter Einsatz von Standardsoftware des Herstellers DATEV. Die DATEV-Nutzung wird durch einen externen Dienstleister unterstützt. Die Daten werden auf einem gemieteten externen Server verarbeitet. Der Zugriff auf den Server erfolgt abgesichert über das Internet. Der Dienstleister nimmt täglich Datensicherungen vor und verwahrt diese sicher extern. Der Zugang zu den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen ist durch Zugriffsbeschränkungen geschützt. Buchungsdaten, die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Rahmen der Rechnungslegung an externe Dienstleister weitergegeben werden oder welche die Heidelberger Beteiligungsholding AG von Dritten erhält, werden in Stichproben auf ihre Richtigkeit überprüft. Im Rahmen des EDV-gestützten Rechnungslegungsprozesses finden außerdem Plausibilitätskontrollen statt.

Die Deutsche Balaton AG hat als Konzernmuttergesellschaft im Rahmen der Konzernrechnungslegung interne Vorgaben über die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen festgelegt, die eine einheitliche Rechnungslegung sicherstellen sollen. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG erstellt ihre Abschlüsse, die Grundlage der Konzernrechnungslegung des Deutsche Balaton-Konzerns sind, lokal und leitet diese, unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsbestimmungen und internen Anweisungen zur Rechnungslegung, zur Konsolidierung an die Deutsche Balaton AG als Konzernmuttergesellschaft weiter. Die Verantwortung für die Einhaltung der maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf des Rechnungslegungsprozesses verbleibt dabei bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG und wird durch vom Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding erstellte Zeitvorgaben erreicht. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG wird während des gesamten Rechnungslegungsprozesses durch zentrale Ansprechpartner bei der Deutsche Balaton AG unterstützt.

Risiken und Chancen

Im Folgenden werden die Risiken und Chancen näher beschrieben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben können. Als Beurteilungszeitraum für diesen Risikobericht ist, sofern im Einzelfall nicht eine andere Zeitspanne angegeben ist, grundsätzlich ein Zeitraum von 12 Monaten zu Grunde gelegt. Zusätzlich können Risiken und Chancen, die heute noch nicht bekannt sind oder als unwesentlich eingestuft werden, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage beeinflussen. Die identifizierten Risiken werden vom Vorstand mit einer möglichen Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Dabei erfolgt die Unterteilung in geringe, mittlere und hohe Eintrittswahrscheinlichkeiten. Die möglichen finanziellen Auswirkungen möglicher Risiken werden in die Kategorien moderat und bedeutsam eingeteilt. Die finanziellen Auswirkungen können sowohl die Entwicklung der Eigenkapitalrendite als auch des NAV (je Aktie) betreffen. Eine Risikoauswirkung ist bei einem Veränderungseinfluss von 10% bedeutsam. Die Betrachtung erfolgt dabei nach der Bruttomethode, bei der die Risiken ohne Verrechnung mit Gegenmaßnahmen bewertet werden.

Umfeld- und Branchenrisiken und -chancen

Allgemeine Marktpreisrisiken und -chancen. Die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehaltenen börsengehandelten Wertpapiere unterliegen dem Risiko von Wertschwankungen. Solche Wertschwankungen können aus sich ändernden Marktpreisen aufgrund einer allgemeinen Tendenz an den Kapitalmärkten resultieren. Diese können ihre Ursache beispielsweise in konjunkturellen Faktoren haben. Außerdem können auch marktpsychologische Umstände zu Kursschwankungen und damit Marktpreisveränderungen bei den börsengehandelten Wertpapieren führen. Dieses allgemeine Marktrisiko kann durch eine Diversifikation der Wertpapiere nach Art, Gattung und Emittent sowie ein aktives Portfoliomanagement nur bedingt ausgeschlossen werden, da alle Wertpapiere dem Marktpreisrisiko gleichermaßen ausgesetzt sind. Die regelmäßige Beobachtung der Börsendaten sowie der Unternehmens- und Börsennachrichten gibt dem Vorstand die Möglichkeit, marktpreisrelevante Ereignisse zu erfassen und in der konkreten Situation geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen zu können. Die breite Diversifikation der Investments ermöglicht eine adäquate Risikostreuung bei partiell wirkenden Marktpreisveränderungen. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Wertanteile der Einzelpositionen am Gesamtportfolio. Darüber hinaus kontrolliert der Vorstand laufend die Risiken, die sich aus der Investition in verschiedene Wertpapiere des gleichen Emittenten oder mit diesem verbundene Unternehmen ergeben. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG war in der Vergangenheit aufgrund gesunkener Marktpreise gezwungen, teilweise Abschreibungen auf den jeweils niedrigeren beizulegenden Wert von ihr gehaltener Vermögensgegenstände und Beteiligungen (Wertpapiere) an anderen Gesellschaften vorzunehmen. Solche Wertberichtigungen können auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand sieht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risikos und die möglichen finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam. Die Risikolage ist im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Schwankende Marktpreise eröffnen dem Vorstand Chancen, bewertungstechnisch attraktive Investments zu tätigen. Gesunkene Marktpreise können für eine Aufstockung bestehender Investments oder neue Investments genutzt werden. Hierfür steht der Heidelberger Beteiligungsholding AG aktuell Liquidität, insbesondere aus Guthaben und Kreditlinien, zur Verfügung.

Risiken und Chancen infolge gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen.

Gesetzliche und politische Rahmenbedingungen haben einen Einfluss auf den künftigen Geschäftserfolg der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Als Unternehmen ist die Heidelberger Beteiligungsholding AG einer Vielzahl von rechtlichen und regulatorischen Risiken und Chancen ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere Regelungen in den Bereichen des Steuerrechts, Gesellschaftsrechts und Wertpapierhandelsrechts. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können oft nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichs aufwendungen entstehen können, die Auswirkungen auf das Geschäft der Heidelberger Beteiligungsholding AG und ihre Ergebnisse haben können.

Die Veränderung steuerrechtlicher Rahmenbedingungen kann nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der Heidelberger Beteiligungsholding AG und den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Projekte haben. Eine Änderung der steuerlichen Gesetzgebung, insbesondere hinsichtlich der Nutzung künftiger steuerlicher Verlustvorträge oder die Änderung der steuerlichen Belastung auf Ebene der Ertrags- und Verbrauchsteuern können hierfür beispielsweise

ursächlich sein. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG versucht dem Risiko auf steuerrechtlicher Ebene entgegenzuwirken, indem eine laufende steuerliche Überwachung eingerichtet ist.

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist als börsennotiertes Beteiligungsunternehmen außerdem verschiedenen regulatorischen Risiken ausgesetzt. Hierbei sind insbesondere Risiken aus der Regulierung des Wertpapierhandels, des Handels- und Bilanzrechts und des Aktienrechts zu erwähnen. Weiter unterliegt die Gesellschaft verschiedenen passiven Klagerisiken. Entsprechende Risiken können aus einer Änderung der Gesetzgebung oder unterlassenen oder falschen Mitteilungen nach WpHG oder AktG herrühren. Die Realisierung entsprechender Risiken kann zu einem Stimmrechtsverlust bei Beteiligungen, der Nichtdurchführbarkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen oder einem Schadensersatzrisiko führen. Die Gesellschaft begegnet diesem Risiko durch die laufende Überwachung von Stimmrechtsmitteilungen und einem laufenden Sichten von Ad-hoc-Meldungen. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Überwachung von Stimmrechtsschwellen. In Zweifelsfällen werden fallweise externe Rechtsanwaltskanzleien insbesondere in den Bereichen des WpHG und AktG in die Entscheidungsfindung und Risikoabwehr eingebunden.

Zu den politischen Risiken, denen die Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgesetzt ist, zählen gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, Aufruhr, kriegerische Ereignisse oder Revolution im Ausland, welche die Realisierung von Forderungen oder die Durchsetzung von Gesellschafter- und Teilhaberechten verhindern. Daneben fällt die Möglichkeit der Nichtkonvertierung und Nichttransferierung von in Landeswährung eingezahlten Beträgen infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs unter die politischen Risiken, denen sich die Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgesetzt sieht. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Heidelberger Beteiligungsholding AG aufgrund politischer Ursachen ihr an sich zustehende Ansprüche nicht durchsetzen kann. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG beobachtet daher die politische Entwicklung der Länder, in denen Beteiligungen bestehen, regelmäßig und holt gegebenenfalls vor Ort Informationen über die Entwicklung der politischen Verhältnisse ein. Der Vorstand betrachtet bei unveränderter Risikolage gegenüber dem Vorjahr die Eintrittswahrscheinlichkeit gesetzlicher und politischer Risiken als moderat, während die finanziellen Auswirkungen als moderat angesehen werden.

Unternehmensspezifische Risiken und Chancen

Das gesamte Portfolio (NAV) der Heidelberger Beteiligungsholding AG setzt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 aus Aktien, Anleihen, liquiden Mitteln und Forderungen zusammen. Eine Risikobeurteilung nur auf Basis der Buchwerte des Jahresabschlusses (HGB) würde aufgrund des im Jahresabschluss nach HGB zwingend zur Anwendung kommenden Imparitätsprinzips keine angemessene Risikobeurteilung zulassen. Daher erfolgt die Risikobeurteilung für die börsennotierten Aktien und Anleihen auf Basis der Börsenwerte, die Beurteilung der nicht börsennotierten Aktien und Anleihen auf Basis der Buchwerte nach HGB. Der Anteil der Anleihen am NAV gemessen in Markt- bzw. Anschaffungswerten betrug 13%, wovon 12,7% nicht börsennotiert sind. Der Anteil der Aktien bzw. Forderungen auf Aktien betrug 78,2%, wovon 1% nicht börsennotiert sind. Der Anteil der liquiden Mittel betrug 7,9% und der Anteil der Forderungen 1%.

Markt- und Emittentenrisiken. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG erwirbt und veräußert laufend Wertpapiere, die überwiegend börsengehandelt sind. Dabei verfolgt die Gesellschaft unterschiedliche Anlagehorizonte.

Neben den mit mittel- bis langfristigem Horizont erworbenen Wertpapieren erwirbt die Heidelberger Beteiligungsholding auch Wertpapiere zur Nutzung kurzfristiger Chancen an den Wertpapiermärkten, bei denen die beabsichtigte Haltedauer meist nur wenige Wochen oder Monate beträgt. Bei diesen Geschäften unterliegt die Gesellschaft insbesondere Risiken in Bezug auf Marktpreise (allgemeine Marktpreisrisiken), branchenspezifischen Beteiligungsrisiken und unternehmensspezifischen Emittentenrisiken sowie Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere. In einem Szenario, das einen Kursverlust von 50% aller börsennotierten Wertpapiere des Portfolios der Gesellschaft unterstellt, bestünde auf Basis der Eigenkapitalausstattung zum Bilanzstichtag keine Bestandsgefährdung. Unter Emittentenrisiko versteht die Heidelberger Beteiligungsholding AG das Risiko in Bezug auf die geschäftliche Entwicklung einzelner Emittenten von Wertpapieren. Das Emittentenrisiko kann dazu führen, dass einzelne Emittenten keine Ausschüttungen vornehmen können oder Rückzahlungen auf von ihnen emittierte Wertpapiere entfallen. Hierdurch kann die Liquidität und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG beeinträchtigt werden. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist bemüht, das Emittentenrisiko durch eine Diversifikation des Beteiligungsportfolios zu begrenzen. Den vorgenannten Risiken unterliegt die Gesellschaft unabhängig von der Art des Investments, also unabhängig davon, ob die Investition in Aktien eines Emittenten oder in andere von dem Emittenten ausgegebene Wertpapiere, beispielsweise Genussrechte oder Inhaberschuldverschreibungen, erfolgt. Der Vorstand bewertet die Eintrittswahrscheinlichkeit für diese Risiken als hoch. Die finanziellen Auswirkungen können bedeutsam sein. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert hoch. Stark schwankende Aktienmärkte können deutliche Wertveränderungen der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere, insbesondere bei Aktien, Reduzierungen des Vermögens der Heidelberger Beteiligungsholding AG verursachen. Diese Vermögensminderungen können vorübergehend, aber auch dauerhaft sein.

Branchenspezifische Beteiligungsrisiken. Das Geschäftsmodell der Heidelberger Beteiligungsholding AG sieht die Investition in Wertpapiere verschiedener Art und unterschiedlicher Emittenten vor. Neben allgemeinen Marktpreisrisiken bestehen daher auch Risiken, die sich in einzelnen Unternehmensbranchen realisieren können. So können sich bei Emittenten von Wertpapieren wirtschaftliche, rechtliche, technologische oder wettbewerbspezifische Rahmenbedingungen verändern. Der Beteiligungsansatz der Heidelberger Beteiligungsholding AG ist grundsätzlich nicht branchenspezifisch. Die Unternehmensbranchen, in welche die Heidelberger Beteiligungsholding AG durch den Erwerb von Wertpapieren investiert, sind nur ein Kriterium für die Auswahl einzugehender Investments. Der Vorstand ist bestrebt, eine gewisse Diversifikation des Portfolios beizubehalten. Die nicht auf bestimmte Branchen begrenzte Streuung des Beteiligungsportfolios bietet dem Vorstand die Chance, Veränderungen branchenspezifischer Rahmenbedingungen nach Abwägung der Chancen und Risiken für neue Investments zu nutzen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken wird als hoch eingestuft. Die Auswirkungen können bedeutsam sein. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr verändert.

Unternehmensspezifische Emittentenrisiken. Unter unternehmensspezifischen Risiken versteht der Vorstand das Risiko einer rückläufigen Entwicklung der Marktpreise von Wertpapieren, die ursächlich auf unmittelbar oder mittelbar bei dem Beteiligungsunternehmen vorhandene Faktoren zurückgehen. Sollten sich unternehmensspezifische Risiken einschließlich technologischer Entwicklungen, welche für das jeweilige Beteiligungsunternehmen von Bedeutung sind, realisieren, könnte die Heidelberger Beteiligungsholding AG einen beabsichtigten Veräußerungsgewinn nicht erzielen und müsste gegebenenfalls sogar einen Verlust bis hin zum Totalausfall hinnehmen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben. Ebenso können bei Wertpapieren, deren Wert mittel- oder unmittelbar auch von dem Ergebnis



des Emittenten oder einem Dritten abhängig ist, unternehmensspezifische Risiken dazu führen, dass der Wert des Wertpapiers sinkt. So kann sich der Wert von Wertpapieren, deren Rückzahlungswert von dem Ergebnis des Emittenten abhängt, wie oftmals beispielsweise bei der Investition in Genussrechten, aufgrund negativer Entwicklungen des Geschäftsergebnisses des Emittenten verringern bzw. können Rückzahlungen in seltenen Fällen ganz ausfallen. Ebenso können Zinsansprüche aus verzinslichen Wertpapieren in Fällen, bei denen die Höhe der Zinszahlung oder die Zinszahlung selbst von Unternehmenskennzahlen abhängig ist, sich verringern oder entfallen. Der Vorstand versucht, dieses Risiko durch eine dem potenziellen Investment angemessene Voranalyse zu minimieren und wägt die erwarteten Chancen und Risiken eines Beteiligungsinvestments vor Eingehen eines Investments gegeneinander ab. Weiterhin gibt die regelmäßige Beobachtung der Börsen- und Finanzdaten sowie der Unternehmens- und Börsennachrichten dem Vorstand die Möglichkeit, unternehmensspezifische Ereignisse zu erfassen und geeignete Maßnahmen zur Schadensminimierung treffen zu können. Der Vorstand überwacht regelmäßig die Wertanteile der Einzelpositionen der im Portfolio gehaltenen Wertpapiere. Der Vorstand hält die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos für hoch, die potenziellen finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam. Die Risikolage ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Liquiditätsrisiken in Bezug auf Wertpapiere. Liquiditätsrisiken in Bezug auf die Marktliquidität börsengehandelter Wertpapiere können aufgrund einer nur geringen Liquidität der im Portfolio der Heidelberg Beteiligungsholding AG gehaltenen Wertpapiere bestehen. Die Heidelberg Beteiligungsholding AG beteiligt sich auch an Unternehmen, deren an einer Börse gehandelte Wertpapiere nur eine geringe Marktliquidität aufweisen, aber kurz- bis langfristig ein vorteilhaftes Chance-/Risiko-Verhältnis aufweisen können. Beteiligungen an börsennotierten Unternehmen mit einer geringen Handelsliquidität bergen jedoch oftmals auch das Risiko in sich, dass ein Verkauf der Wertpapiere über die Börse nur schwer oder gar nicht möglich ist. Dieses Risiko ist auch Beteiligungen, die nicht an einer Börse gehandelt werden, immanent. Die Veräußerung von nicht börsengehandelten Wertpapieren ist oftmals nur im Rahmen eines aufwändigen, strukturierten Verkaufsprozesses möglich. Der Vorstand versucht, dieses Risiko durch eine Voranalyse potenzieller Beteiligungsobjekte zu minimieren und wägt die erwarteten Chancen und Risiken eines Beteiligungsinvestments vor Eingehen eines Investments gegeneinander ab. Der Vorstand hält die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos für hoch, da die Gesellschaft auch in Small Caps investiert. Die möglichen finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam. Die Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Steuerrechtliche Risiken. Die Veränderung steuerlicher Rahmenbedingungen kann sich nachteilig auf das Geschäft der Heidelberg Beteiligungsholding AG auswirken. Derzeit bestehen bei der Heidelberg Beteiligungsholding AG körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 406 TEUR und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 466 TEUR. Gegen Steuerbescheide aus vorherigen Geschäftsjahren laufen aktuell Einsprüche der Gesellschaft. In Zukunft könnten Steuernachzahlungen möglich sein, falls die Finanzverwaltung steuerliche Sachverhalte abweichend zur Einschätzung durch die Gesellschaft beurteilt. Änderungen im Steuerrecht bergen das Risiko, dass die steuerliche Belastung der Heidelberg Beteiligungsholding AG zunimmt. Eine höhere steuerliche Belastung der Heidelberg Beteiligungsholding AG mit direkten oder indirekten Steuern führt zu einer Verringerung des Jahresergebnisses und damit des wirtschaftlichen Erfolgs. Die steuerliche Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2015-2018 wurde mit unwesentlichen Prüfungsfeststellungen beendet. Die möglichen finanzi-

ellen Auswirkungen aus steuerrechtlichen Risiken können grundsätzlich bedeutsam sein. Aufgrund der Möglichkeit der Änderung der steuerrechtlichen Vorschriften besteht eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Informationstechnologische Risiken. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG identifiziert im Bereich informationstechnologischer Risiken neben Risiken in Form von Datenverlusten und Systemausfallzeiten auch das Risiko des Missbrauchs informationstechnischer Anlagen. Das Risiko von Datenverlusten wird durch regelmäßige Sicherungen der elektronisch verfügbaren Unternehmensdaten minimiert, insbesondere der Unternehmensdatenbanken, der Finanzbuchhaltung und der Rechnungslegungsdaten. Eine Datensicherung erfolgt täglich auf einem Backup-Server und zusätzlich auf Band in einem separaten Brandabschnitt. Darüber hinaus wird ein monatliches Backup extern gelagert. Die DATEV-Nutzung im Rechnungslegungsprozess wird durch einen externen Dienstleister unterstützt. Die Daten werden auf einem gemieteten externen Server verarbeitet. Der Zugriff auf den Server erfolgt abgesichert über das Internet. Die Datensicherung im Rechnungslegungsprozess über DATEV wird täglich von einem externen Dienstleister vorgenommen und sicher extern verwahrt. Der Zugriff auf elektronische Dokumente und zu den EDV-Systemen ist durch Benutzerzugriffsrechte geschützt. Systemausfallzeiten werden durch den Einsatz von sachkundigen Dienstleistern auf ein geringes Maß reduziert. Gegen schädliche Computerprogramme wird aktuelle Schutzsoftware eingesetzt. Geschäftsvorfälle und Transaktionen sind durch den Vorstand über EDV-Anlagen auslösbar. Die Freigabe von vorbereiteten elektronisch auszuführenden Transaktionen und Geschäftsvorfällen muss durch den Vorstand mittels separater TAN-Freigabe erfolgen. Die möglichen Schäden aus IT-Risiken schätzt der Vorstand als bedeutsam ein, während die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering betrachtet wird. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Personalwirtschaftliche Risiken. Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch Personalbeschaffung, mangelnde Qualifikation und Fluktuation. Diese Risiken werden begrenzt durch Weiterbildungsmaßnahmen und leistungsgerechte Vergütung. Bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG besteht eine vertrauensbasierte Unternehmenskultur mit flachen Hierarchien, die auf jeder Ebene eigenverantwortliches Handeln und Denken fordert. Der Zugang zu vertraulichen Informationen birgt trotz ausgebauter Prüfungs- und Kontrollmechanismen grundsätzlich das Risiko des Missbrauchs. Personen, die im Sinne des Aktienrechts über Insiderkenntnisse verfügen, verpflichten sich zur Einhaltung der damit verbundenen Vorschriften. Darüber hinaus werden die bestehenden Autorisierungsregelungen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Entwicklung der Gesellschaft ist auf die Kenntnisse und Fähigkeiten des Vorstands angewiesen. Der überraschende Ausfall des Vorstands kann dazu führen, dass die durch den Vorstand zur Verfügung stehenden Kompetenzen und Geschicke der Gesellschaft nicht mehr zur Verfügung stehen und sich dies negativ auf den Geschäftsverlauf auswirken kann. Der Aufsichtsrat versucht, dieses Risiko durch eine vorausschauende und begleitende Tätigkeit zu minimieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzt der Vorstand als eher gering ein. Mögliche finanzielle Auswirkungen sollten moderat sein. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Managementrisiken. Unter Managementrisiken verstehen wir die Möglichkeit, dass die Unternehmensführung eine grundlegende strategische Fehlentscheidung trifft, die bei den vorhandenen Informationen eigentlich vermeidbar wäre. Managementrisiken werden daher unter Berücksichtigung derjenigen Informationen bewertet, die dem Management zum Entscheidungszeitpunkt zur Verfügung stehen oder mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können. Bei wirtschaftlich bedeutsamen Entscheidungen ist neben dem Vorstand auch der Aufsichtsrat



beratend in die Entscheidungsfindung einbezogen. Im Rahmen der Überwachungstätigkeit des Aufsichtsrats hat dieser eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Bestandteil des Katalogs ist auch eine Budgetplanung, die vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats jährlich vorzunehmen ist. Rechtsgeschäfte, die aufgrund des Zustimmungskatalogs der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen bzw. nicht in der jeweiligen, vom Aufsichtsrat genehmigten jährlichen Budgetplanung beinhaltet sind, legt der Vorstand dem Aufsichtsrat zur vorherigen Zustimmung vor. Die Gesellschaft hat Managementrisiken unter anderem über eine D&O-Versicherung abgesichert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos schätzt der Vorstand als eher gering ein. Mögliche finanzielle Auswirkungen können bedeutsam sein. Die Risikolage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Finanzmarktrisiken und -chancen. Der Unternehmensgegenstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG besteht im Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Außerdem ist die Gesellschaft berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten und hierzu alle Arten von Finanzgeschäften und Geschäften mit Finanzinstrumenten vorzunehmen, für die eine Erlaubnis nach KWG nicht erforderlich ist. Im Rahmen dieser Tätigkeiten ist die Heidelberger Beteiligungsholding AG von der Stabilität der Finanzmarktsysteme, insbesondere den Börsen und Banken, abhängig. Darüber hinaus bestehen für die Heidelberger Beteiligungsholding AG Finanzmarktrisiken in Form von Zinsschwankungen sowie der Änderung von Wechselkursen, Aktienkursen und Rohstoffpreisen. Die Finanzmarktrisiken können einen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG steuert und überwacht Finanzmarktrisiken überwiegend im Rahmen der operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und kann dies bei Bedarf durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente tun. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist aufgrund ihrer Tätigkeit Kursschwankungen an den Wertpapiermärkten ausgesetzt. Insbesondere Wertpapiere, die eine geringe Marktliquidität aufweisen, bergen ein Risiko des Wertverlustes. Durch die regelmäßige Beobachtung der Börsenentwicklung ist eine angemessene Risikosteuerung durch den Vorstand gewährleistet. Der Vorstand trifft in der konkreten Situation, unter Beachtung des Anlagehorizonts, geeignete Maßnahmen zur Schadensminderung. Grundsätzlich eröffnet der Finanzmarkt auch Chancen, insbesondere wenn die Gesellschaft bei gesunkenem Bewertungsniveau investieren kann. Tendenziell werden Investments in Beteiligungen bei niedriger Bewertung attraktiver. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Finanzmarktrisiken wird vom Vorstand als hoch eingeschätzt. Dies ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Mögliche finanzielle Auswirkungen werden als bedeutsam betrachtet.

Wechselkursrisiken und -chancen. Aus der grundsätzlichen Möglichkeit globale Investments einzugehen, folgt, dass mit Investments, die einen Bezug zu Fremdwährungen haben, Risiken und Chancen aus Wechselkursschwankungen verbunden sind. Diese resultieren insbesondere aus Schwankungen des US-Dollars und anderer wichtiger Währungen gegenüber dem Euro. Für die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist insbesondere der Wechselkurs zum US-Dollar, australischen Dollar und polnischen Zloty relevant. Ein Wechselkursrisiko beziehungsweise eine -chance entsteht vor allem dann, wenn Investments direkt in Fremdwährungen getätigt werden, beispielsweise Anleihen in US-Dollar, und Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestehen. Der Wechselkurs ist aber auch indirekt relevant bei Investments, die zwar in Euro getätigt werden, welche aber starke Abhängigkeiten von Fremdwährungen aufweisen, beispielsweise Aktiengesellschaften mit Schwerpunkt

der unternehmerischen Tätigkeit in US-Dollar. Der Vorstand ist bemüht, den Einfluss von Wechselkursschwankungen gering zu halten. Forderungen und Verbindlichkeiten in ausländischen Währungen spielen eine eher untergeordnete Rolle im Geschäft der Heidelberger Beteiligungsholding AG. In Einzelfällen erfolgt eine Absicherung des Wechselkursrisikos von direkten Fremdwährungsinvestments durch Währungssicherungsgeschäfte bzw. Finanzierung der Fremdwährungsinvestments in der gleichen Währung. Die Wechselkursrisiken sind gegenüber dem Vorjahr erhöht, da das Investitionsvolumen in Fremdwährungsinvestments gestiegen ist. Für direkte und indirekte Effekte aus Wechselkursrisiken wird eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit unterstellt. Die möglichen finanziellen Auswirkungen können bedeutsam sein. Dies ist abhängig vom Investitionsvolumen in Fremdwährungen.

Zinsänderungsrisiken und -chancen. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG investiert in eine Vielzahl zinsensitiver Investments, beispielsweise Anleihen. Die Finanzierung erfolgt teilweise über Bankkredite, die i.d.R. kurzfristig mit einer Kopplung an die Marktzinssätze, vor allem den 3-Monats-Euribor, aufgenommen werden. Es besteht die Möglichkeit, Kreditanspruchen auf bestimmte Laufzeiten festzulegen und somit den Zinssatz für die Laufzeit festzuschreiben. Bei sinkenden Marktzinsen profitiert die Gesellschaft kurzfristig von sinkenden Finanzierungskosten. Im Gegenzug steigen die Finanzierungskosten kurzfristig bei steigenden Marktzinsen. Der Vorstand nutzt bei der Erwartung von steigenden Marktzinsen die Möglichkeit der Zinsfestschreibung. Es ist nicht geplant, derivative Zinsinstrumente zu nutzen. Zinsänderungen können auf der Anlageseite attraktive Chancen eröffnen, indem beispielsweise bei Neuanlagen in einem Kapitalmarktumfeld von Zinssteigerungen höhere Kupons realisiert werden können. Andererseits stellen steigende Marktzinsen aufgrund der dann üblichen fallenden Anleihepreise Risiken für die aktuelle Bewertung der Anleihen im Bestand dar. Umgekehrt stellen sinkende Marktzinsen aufgrund der dann steigenden Anleihepreise Chancen auf eine Realisierung von Kursgewinnen aus dem Verkauf von Anleihen aus dem Bestand dar. Demgegenüber wird bei diesem Szenario das Risiko sinkender Kupons bei Neuanlagen größer. Gegenüber dem Vorjahr ist das Zinsänderungsrisiko aufgrund der diskutierten Absicht der europäischen Zentralbank, die EZB-Leitzinsen bei höheren Inflationsraten anzuheben, gestiegen. Aktuell wird allerdings das Anleihenkaufprogramm auf niedrigerem Niveau fortgeführt und der Einlagenzins ist immer noch bei -0,5%. Der Eintritt dieses Risikos wird mit einer mittleren Wahrscheinlichkeit eingeschätzt. Die finanziellen Auswirkungen von Zinsänderungen können bedeutsam sein.

Forderungsrisiken. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist im Zusammenhang mit der Finanzierung ihrer Beteiligungen und dem Verkauf von Beteiligungen an Dritte dem Risiko des Ausfalls von Forderungen ausgesetzt. Hierdurch entsteht die Gefahr, dass kurzfristig fällig werdende Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht vollständig fristgerecht erfüllt werden können. Die Zurverfügungstellung von Mitteln erfolgt ausschließlich nach Durchführung einer Chancen-Risiken-Analyse. In Abhängigkeit von der prognostizierten Ausfallwahrscheinlichkeit wird die Zurverfügungstellung von Finanzmitteln von der Stellung von Sicherheiten abhängig gemacht. Entsprechendes gilt in Bezug auf gestundete Kaufpreiszahlungen. Darüber hinaus bestehen Forderungsrisiken aus Investitionen in Genussscheine und Anleihen. In Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage des jeweiligen Emittenten können die Zinszahlung und auch die Rückzahlung von Forderungen aus Anleihen und Genussrechten eingeschränkt sein oder ausfallen. Das Ausfallrisiko entspricht dem gesamten Bilanzwert zum Abschlussstichtag in Höhe von 4.603 TEUR (Vj. 1.264 TEUR). Die Heidelberger Beteiligungsholding AG betreibt zur Risikominimierung eine regelmäßige Chancen-Risiken-Analyse. Die Risikolage ist im Vorjahresvergleich gestiegen. Der Eintritt dieses Risikos wird im mittleren Bereich eingeschätzt. Die finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam.



Liquiditätsrisiken. Liquiditätsrisiken entstehen aus der möglichen Unfähigkeit der Heidelberger Beteiligungsholding AG, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer unzureichenden Verfügbarkeit von Zahlungsmitteln zu erfüllen. Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätsplanung ermittelt und gesteuert. Die Liquiditätsrisiken werden durch geeignete Maßnahmen minimiert. Damit die Zahlungssicherheit jederzeit sichergestellt werden kann, werden liquide Mittel bereitgehalten, um sämtliche geplanten Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit erfüllen zu können. Darüber hinaus wird eine Reserve für ungeplante Mindereingänge oder Mehrausgänge vorgehalten. Die Höhe dieser Liquiditätsreserve wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Liquidität wird hauptsächlich in Form von Guthaben und freien Kreditlinien vorgehalten. Es stehen Bankkreditlinien zur Verfügung. Zur weiteren Verminderung von Kreditbeschaffungsrisiken stehen Kreditlinien bei mehreren Banken zur Verfügung. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt auch durch die limitierte Inanspruchnahme von Lombardkrediten, die wertmäßig auf den jeweiligen Beleihungswert begrenzt sind. Auf Basis der Depotwerte und Beleihungswerte erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Kreditlimite und deren Ausnutzung durch den Vorstand. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG nimmt aus den eingeräumten Kreditrahmen in der Regel laufend Kredit in Anspruch. Die jeweils in Anspruch genommenen Kreditlinien sind in ihrer jeweiligen Höhe mit börsennotierten und von den jeweiligen Banken als beleihbar akzeptierten Wertpapieren ausreichend zu besichern. Das allgemeine Marktpreisrisiko sinkender Wertpapierpreise börsennotierter Wertpapiere kann dazu führen, dass eine ausreichende Besicherung der in Anspruch genommenen Kredite nicht mehr dargestellt werden kann und die Bank den Kredit zur sofortigen Rückzahlung fällig stellt. Außerdem kann die Prolongation von Krediten erschwert oder unmöglich sein oder die Bank kann laufende Kredite, die bis auf weiteres oder kurzfristig gewährt sind, kündigen. Zudem kann die Bank die jeweils zugrunde gelegten Beleihungswerte einseitig zum Nachteil der Heidelberger Beteiligungsholding AG anpassen und das zur Verfügung stehende Kreditvolumen hierdurch verringern. Der Vorstand versucht, dieses Risiko durch eine vorausschauende und vorsichtige Planung der Kreditinanspruchnahmen zu minimieren. Der Vorstand sieht die Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Risikos als gering an. Die möglichen finanziellen Auswirkungen wären bedeutsam. Die Risikolage hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter reduziert, da die Kreditinanspruchnahme gesunken ist und zum Bilanzstichtag keine Kredite in Anspruch genommen wurden.

Risikomanagement als Chance. Risiko- und Chancenmanagement sind bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG eng miteinander verknüpft. Aus einer aktiven Kontrolle der Risiken leiten wir Ziele und Strategien der Geschäftspolitik ab und sorgen so für ein angemessenes Chancen-Risiko-Verhältnis. Wie das Risikomanagement obliegt die Verantwortung zum frühzeitigen und regelmäßigen Identifizieren, Analysieren und Managen von Chancen unmittelbar dem Vorstand. Der Vorstand beschäftigt sich intensiv mit Markt- und Kursanalysen, branchenspezifischen Rahmendaten, Marktentwicklungen und -szenarien sowie dem politischen und steuerlichen Unternehmensumfeld. Hieraus leitet der Vorstand konkrete unternehmensspezifische Chancenpotenziale ab. Chancenpotenziale ergeben sich u.a. aus möglichen Börsenkurssteigerungen von Wertpapieren sowie Zins, Dividenden und ähnlichen Erträgen aus Wertpapieren. Die Heidelberger Beteiligungsholding AG kann durch die Möglichkeit des institutionellen Zugangs zum Kapitalmarkt diese Chancenpotenziale in geeigneter Weise nutzen. Des Weiteren eröffnen sich durch die juristische Wahrnehmung von Rechten Chancenpotenziale. Hier sind beispielsweise Nachbesserungsansprüche aus Spruchstellenverfahren bei Squeeze-Outs oder Schadensersatzansprüche in Zusammenhang mit Fehlverhalten von Organen fremder Gesellschaften zu nennen.

Gesamtbetrachtung Risiko- und Chancensituation

Die Gesamtrisikosituation des Unternehmens setzt sich aus den oben genannten Einzelrisiken aller Risikokategorien zusammen. Neben den beschriebenen Risikokategorien gibt es unvorhersehbare Ereignisse, die Investments beeinflussen können, beispielsweise terroristische Anschläge oder Naturkatastrophen. Für ein Gesamtbild führt das Unternehmensrisikomanagement die beschriebenen Informationen über Risiken zusammen.

Der Vorstand sieht bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG aktuell keine „den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen“.

Aufgrund weiterhin bestehender beträchtlicher gesamtwirtschaftlicher und branchenbedingter Risiken, können Rückschläge bei der Wachstumszielerreichung nicht ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass durch das etablierte Risikomanagementsystem im Unternehmen Risiken frühzeitig erkannt werden und somit angemessene Maßnahmen ergriffen werden können. Durch Wahrnehmung von Chancen und Opportunitäten ist der Vorstand bestrebt, die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Hierzu wird das Investmentmanagement gezielt und flexibel an veränderte Rahmenbedingungen ausgerichtet.

4. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturellen Prognosen für die deutsche Wirtschaft sehen deutliches Wirtschaftswachstum und die Überwindung der Corona-Pandemie. In ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2022 geht die Bundesregierung von einem Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 von 3,6% aus. Die Wirtschaftsleistung soll zum Jahresanfang insbesondere im Dienstleistungssektor pandemiebedingt noch gedämpft ausfallen. Der Jahreswirtschaftsbericht 2022 berücksichtigt allerdings noch nicht die massiven Auswirkungen der Ukraine-Krise, so dass eine deutliche Reduzierung der Prognose der Bundesregierung im Jahresverlauf 2022 zu erwarten ist. So hat beispielsweise der Sachverständigenrat für Deutschland für das Jahr 2022 die Erwartung an das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,8 Prozentpunkte auf 1,8 % gesenkt von ehemals 4,6%, nachdem der Konflikt in der Ukraine im März begonnen hat.

Für die Wirtschaftsleistung des Euroraums erwartet die Bundesregierung in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2022 mit +4,2% insgesamt eine deutliche Erhöhung der Wirtschaftsleistung. Die ergriffenen fiskalpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten wirken weiterhin unterstützend. Auch die bisherige expansive Geldpolitik sorgt noch für günstige Finanzierungsbedingungen. Auch die Weltwirtschaft soll im laufenden Jahr voraussichtlich weiter expandieren und mit einer Rate von 4,9% gegenüber dem Vorjahr wachsen.

Die Bundesregierung rechnet im Jahresdurchschnitt mit einer Zunahme der Erwerbstätigkeit. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wird im Jahr 2022 voraussichtlich geringfügig zurückgehen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote soll auf 5,1% sinken. Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus wird im Jahr 2022 mit 3,3% wieder



wie im Vorjahr deutlich ausfallen. Im laufenden Jahr dürfte insbesondere auch die Preisentwicklung für Energieträger wieder zum steigenden Preisniveau beitragen. Aber auch die Lieferkettendisruption trägt zu einer höheren Inflation bei.

Die amerikanische Zentralbank hat, nachdem die Inflationsraten erheblich gestiegen sind, angekündigt, die Leitzinsen im Jahr 2022 mehrmals zu erhöhen. Die US-Notenbank erhöht damit deutlich früher als beabsichtigt die Leitzinsen. Auch die Europäische Zentralbank wird ihre Niedrigzinspolitik mit einem Leitzins von null Prozent aufgrund der hohen Inflationsraten wohlmöglich ändern. Grundsätzlich wird sich das niedrige Zinsniveau wahrscheinlich nicht sehr wesentlich ändern. Dies ist weiterhin positiv für Aktienanlagen, da Anleihen auch nach den Zinssteigerungen absolut nur sehr geringe Erträge einbringen.

Die Aussichten für die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2022 sind eigentlich als günstig einzustufen, haben sich aber seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich verschlechtert. Die Wirtschaft wird sich trotzdem mit zunehmender Lockerung der Coronamaßnahmen und Verbesserungen der Lieferketten merklich bessern. Dennoch besteht die Möglichkeit negativer Impulse auf das wirtschaftliche Umfeld beispielsweise durch den Ukraine-Konflikt, dessen Auswirkungen nicht gänzlich abschätzbar sind und damit viel Unsicherheit erzeugen. Der Ukraine-Krieg unterstützt auch durch die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland die Inflationstendenzen, vor allem bei Rohstoffen, Energie und landwirtschaftlichen Produkten. Steigende Preise könnten zu sinkender Nachfrage führen.

Geschäftsverlauf. Da die Heidelberger Beteiligungsholding AG u.a. sowohl in Aktien als auch in Anleihen investiert, wird das Ergebnis von Zinseinnahmen, Ausschüttungen und Dividendenzuflüssen beeinflusst. Diese Erträge werden der Gesellschaft auch im Jahr 2022 zufließen und stellen die Basis der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft dar. Neben den Zuflüssen aus Wertpapieren mit recht sicheren Ausschüttungen erwartet die Gesellschaft auch Auszahlungen aus in Insolvenzabwicklung befindlichen Investments. Zeitpunkt und Höhe dieser Zahlungen sind nicht genau prognostizierbar, können allerdings markante Beiträge zum Unternehmensergebnis liefern. Bzgl. der Prognose des bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikators, der Eigenkapitalrendite vor Steuern nach HGB, orientiert sich der Vorstand am definierten Unternehmensziel einer langfristigen durchschnittlichen 10%igen Steigerung des Eigenkapitals nach HGB. Die Prognose bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2022. Eine 10%ige Eigenkapitalrendite nach HGB vor Steuern führt zu einer Steigerung des Eigenkapitals nach HGB vor Steuereffekten zum Ende des Geschäftsjahres 2022 auf 29,5 Mio. EUR. Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug das Eigenkapital nach HGB nach Berücksichtigung der Steuereffekte 26,8 Mio. EUR. Die Erreichung dieses Ziels ist von vielfältigen internen und externen Faktoren wie beispielsweise Entwicklung der Kapitalmärkte und Anlageentscheidungen des Vorstands abhängig.

Sollte im Geschäftsjahr 2022 eine allgemeine Marktstagnation stattfinden, dann führt dies dazu, dass die im Bestand gehaltenen Wertpapiere, insbesondere Aktien, üblicherweise keine bedeutende Wertsteigerung erfahren. In solchen Marktphasen ist oftmals eine Schwerpunktverlagerung hin zu Sondersituationen erfolgreicher. In einer Phase positiver Marktentwicklung partizipiert die Heidelberger Beteiligungsholding AG mit einer dann wahrscheinlichen Wertsteigerung der im Bestand gehaltenen Wertpapiere wiederum insbesondere bei Aktieninvestments. Allerdings schlägt die positive Marktentwicklung nicht im vollen Umfang auf das Portfolio der Gesellschaft durch, da

beispielsweise Anleihen oftmals marktunabhängige Wertentwicklungen aufweisen. Sollte die allgemeine Marktentwicklung sich eher negativ entwickeln, würden wahrscheinlich auch Bestandspapiere eine Wertreduzierung erfahren. Durch die Diversifizierung und der opportunistischen Beimischung von Anleihen im Portfolio kann aber diese negative Marktentwicklung abgefedert werden.

Investitionen. Der Kapitalmarkt wird vom Vorstand fortlaufend auf sich bietende Investmentchancen überprüft. Nach eingehender Analyse der Anlagemöglichkeiten werden zufließende Mittel wieder in aussichtsreiche Wertpapiere investiert. Aufgrund der im Kalenderjahr 2021 allgemein deutlich gestiegenen Aktienkurse sind die Bewertungen von Aktien zum Jahresende größtenteils deutlich teurer geworden. Anleihen sind durch die weiterhin sehr niedrigen Zinsen wenig attraktive Investments. Aufgrund der guten allerdings durch den Ukraine-Konflikt verschlechterten Konjunkturaussichten mit absehbaren steigenden Kapitalmarktzinsen werden die Risiken bei Aktieninvestments als hoch eingeschätzt. Die Anleihemärkte bieten aufgrund der weiterhin sehr niedrigen Renditen wenige Anlagemöglichkeiten mit attraktivem Chance-Risiko-Profil. Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG hält an den bestehenden Investments größtenteils fest und analysiert deren Entwicklung. Einige Investments sollen bei positiver Entwicklung abgebaut werden. Bei Opportunitäten sollen die vorhandenen liquiden Mittel in neue Investments investiert werden.

Unternehmenslage. Der Vorstand strebt eine weiterhin solide Finanzlage der Heidelberger Beteiligungsholding AG an. Investments werden vorrangig mit Eigenkapital finanziert. Sollten attraktive Investitionsmöglichkeiten identifiziert werden, ist auch weiterhin die Nutzung von Fremdkapital, i.d.R. Bankkrediten, vorgesehen. Die Verteilung der Kreditbeschaffungsrisiken auf mehrere Banken wird beibehalten. Eine vordefinierte Eigenkapitalquote gehört nicht in das strategische Konzept des Vorstands. Die Eigenkapitalquote ergibt sich aus den Investitionsoportunitäten sowie deren Chancen-Risiken-Verhältnis. Die vorgehaltene Liquiditätsausstattung bemisst sich an der allgemeinen Risikosituation an den Finanzmärkten sowie dem Risikoprofil des Unternehmens, das sich mit dem Auf- und Abbau von Investments kurzfristig ändern kann. Es wird eine angemessene Liquiditätsvorhaltung unter Berücksichtigung möglicher Risiken der Refinanzierung beispielsweise aufgrund von vorübergehenden Verwerfungen an den Finanzmärkten angestrebt. Aufgrund der guten Kreditwürdigkeit der Gesellschaft rechnet der Vorstand auch für das laufende Geschäftsjahr mit sehr attraktiven Konditionen in der Refinanzierung.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand aus heutiger Sicht wieder Zins- und Dividendeneinnahmen, da einige bedeutende Beteiligungen weiterhin attraktive Dividenden ausschütten werden. Dagegen sollten Gewinnrealisierungen aus Aktienverkäufen voraussichtlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 liegen. Dies hängt allerdings sehr wesentlich von den wenig vorhersehbaren Entwicklungen an den Kapitalmärkten und den Entwicklungen der einzelnen Beteiligungen ab. Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG geht grundsätzlich von einem im Vergleich zum Vorjahr erheblich fallenden Jahresergebnis aus. Damit wird auch eine deutlich sinkende Eigenkapitalrendite für 2022 erwartet. Der Einschätzung liegt die Annahme zugrunde, dass keine großen Marktturbulenzen, z.B. durch große Zinssteigerungen oder Kurseinbrüche an den Aktienmärkten, auftreten. Eine konkrete Ertragsprognose (Punktprognose) für das Geschäftsjahr 2022 ist aufgrund von Marktpreisschwankungen und zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannten Neuinvestitionen des laufenden Geschäftsjahres nicht möglich.



Die Entwicklung des Nettovermögenswerts je Aktie ist von den Kursentwicklungen der einzelnen Investments abhängig. Da die Investments mit ihren Marktwerten in die Berechnung des NAV eingehen, ist die Entwicklung des NAV stark von der allgemeinen Marktentwicklung abhängig. Eine konkrete Prognose der allgemeinen Marktentwicklung ist nicht möglich. Der Vorstand erwartet im Kalenderjahr 2022 eine negative Entwicklung der wichtigsten Aktienmärkte und daher auch eine moderate Reduzierung des NAV je Aktie gegenüber dem Stand zum Jahresende 2021. Eine Punktprognose über das Ausmaß der Veränderung des NAV im Geschäftsjahr 2022 kann aufgrund der großen Abhängigkeit von der Entwicklung der allgemeinen Kapitalmärkte und der Entwicklung einzelner Investments im Portfolio nicht gemacht werden. Auf Basis einer soliden Finanzlage soll eine nachhaltige Steigerung des Unternehmensvermögens erreicht werden. Die Finanzlage, insbesondere die Liquiditätsvorhaltung, ist abhängig von Investmentopportunitäten. Aktuell plant der Vorstand keine wesentlichen Änderungen des Portfolios. Es besteht weiterhin die Flexibilität für weitere Opportunitäten. Der weitere Vermögensaufbau kann durch Abschreibungen aufgrund von Wertreduzierungen einzelner Portfoliopositionen negativ beeinflusst werden. Die Entwicklung des Portfolios ist selbstverständlich auch abhängig von der weiteren allgemeinen Entwicklung der Kapitalmärkte sowie von bedeutenden Einzelinvestments.

5. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist gemäß §§ 311 ff. AktG verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht über die Beziehungen zu den in Bezug auf die Heidelberger Beteiligungsholding AG herrschenden Unternehmen und den mit diesen Unternehmen verbundenen Unternehmen aufzustellen. Im Rahmen der Schlusserklärung zu diesem Abhängigkeitsbericht hat der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG folgende Erklärung abgegeben:

„Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurden Rechtsgeschäfte zwischen der Heidelberger Beteiligungsholding AG und mit der Heidelberger Beteiligungsholding AG verbundenen Unternehmen abgeschlossen. Dabei hat die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand jeweils in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte jeweils vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens wurden im Berichtszeitraum Maßnahmen weder getroffen noch unterlassen.“

6. Übernahmerelevante Angaben

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist als börsennotierte Gesellschaft, deren stimmberechtigte Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 7 WpÜG notiert sind, verpflichtet, in den Lagebericht die in § 289a Abs. 1 HGB näher bezeichneten Angaben aufzunehmen. Sie sollen einen Dritten, der an der Übernahme einer börsennotierten Gesellschaft interessiert ist, in die Lage versetzen, sich ein Bild von der Gesellschaft, ihrer Struktur und etwaigen Übernahmehindernissen zu machen.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals. Das gezeichnete Kapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 274.400,00 (Vj. EUR 274.400,00) und war in 274.400 (Vj. 274.400) auf den

Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 274.400,00 vollständig eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; Aktien unterschiedlicher Gattung sind nicht vorhanden. Jede Aktie an der Heidelberger Beteiligungsholding AG gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und den gleichen Anteil am Gewinn.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten. Hinsichtlich direkter und indirekter Beteiligungen am Kapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG, die zehn Prozent übersteigen, wird auf die im Anhang zum Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG gemachten Angaben unter dem Punkt Stimmrechtsmitteilungen verwiesen.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung. Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgen auf der Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Gemäß § 84 AktG werden die Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit ist zulässig. Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG besteht gemäß § 5 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, kann der Aufsichtsrat gemäß § 84 Abs. 2 AktG ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, wenn nicht die Satzung den Erlass der Geschäftsordnung dem Aufsichtsrat übertragen hat oder der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlässt. Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen, die auch einen Katalog von Geschäften enthält, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und – sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt – mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, es sei denn, die Satzung bestimmt eine höhere Mehrheit für bestimmte Beschlussfassungen. Ausgenommen von vorheriger Regelung sind sämtliche Satzungsänderungen – diese bedürfen gemäß § 16 der Satzung der Heidelberger Beteiligungsholding AG grundsätzlich mehr als 80 % der bei der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen.



Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Erwerb eigener Aktien. Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 10.05.2016 die Gesellschaft dazu ermächtigt bis zum 09.05.2021 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde im Geschäftsjahr 2021 keinen Gebrauch gemacht. Die Ermächtigung ist im Berichtsjahr ausgelaufen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 27.05.2021 folgenden Beschluss zwecks Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gefasst:

- a) Die Heidelberger Beteiligungsholding AG (im Folgenden: "Gesellschaft") wird dazu ermächtigt, bis zum 26. Mai 2026 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.
- b) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (nachfolgend „Verkaufsaufforderung“).
 - (1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.
 - (2) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der Heidelberger Beteiligungsholding AG das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots vorangehen, nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des an alle Aktionäre gerichteten Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Werts, so kann das Angebot angepasst werden; in diesem Falle ist anstelle des arithmetischen Mittels der entsprechende Kurs des letzten Börsenhandelstags vor der Veröffentlichung der Anpassung maßgeblich; der Erwerbspreis darf diesen Kurs nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot kann weitere Bedingungen und die Möglichkeit zur Präzisierung des Kaufpreises oder der Kaufpreisspanne während der Angebotsfrist vorsehen. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Angebot kann außerdem die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall

vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben.

- (3) Im Fall der Abgabe einer Verkaufsaufforderung wird der Kaufpreis beziehungsweise die Kaufpreisspanne aus den der Heidelberger Beteiligungsholding AG unterbreiteten Verkaufsangeboten ermittelt. Der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne darf in diesem Fall das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor dem Tag, an dem die Verkaufsangebote von der Heidelberger Beteiligungsholding AG angenommen werden, um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten). Die Verkaufsaufforderung kann Kaufpreisspannen, Annahmefristen, Bedingungen und weitere Vorgaben vorsehen. Die Verkaufsaufforderung kann insbesondere die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung der Verkaufsaufforderung erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberger Beteiligungsholding AG ergeben.
- c) Überschreitet im Fall des Erwerbs eigener Aktien über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot (vorstehend Ziffer (2)) oder eine Verkaufsaufforderung (vorstehend Ziffer (3)) die Zahl der Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG, welche der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum Erwerb angeboten werden, die jeweils von der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum Rückkauf vorgesehene Höchstzahl an Aktien, so erfolgt die Annahme jeweils nach Quoten im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Der Vorstand kann eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück Aktien je Aktionär vorsehen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen.
- d) Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann entweder vollständig oder in mehreren einzelnen Tranchen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. e), f) oder g) genannten Zwecke, ausgeübt werden.
- e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist im Fall der Einziehung ermächtigt, die Satzung in Bezug auf das Grundkapital und/oder die Zahl der Aktien anzupassen.
- f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien Dritten anzubieten und zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder



Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

- g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
- h) Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der in lit. f) oder g) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Für den Fall einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch öffentliches Angebot an die Aktionäre wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

- i) Die Ermächtigungen unter vorstehenden lit. e), f) und g) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ausgenutzt werden.
- j) Von den Ermächtigungen in lit. e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.
- k) Die Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien in lit. e) bis g) gelten für aufgrund einer früher von der Hauptversammlung erteilten Erwerbsermächtigung erworbene eigene Aktien entsprechend. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist auch insoweit ausgeschlossen. Hinsichtlich des Erfordernisses einer Zustimmung des Aufsichtsrats gilt lit. j) entsprechend.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft im Rahmen der Ermächtigung vom 27.05.2021 keine eigenen Aktien (Vj. 0) erworben. Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 6.090 eigene Aktien, entsprechend einem Anteil am Grundkapital von 2,22 %.

Genehmigtes Kapital. Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat den Vorstand am 10.05.2016 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 09.05.2021 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 7.013.750,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Von diesem genehmigten Kapital wurde im Geschäftsjahr 2021 kein Gebrauch gemacht. Es ist im Berichtsjahr ausgelaufen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat den Vorstand am 27.05.2021 ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 26.05.2026 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt EUR 137.200,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

- (1) Um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.
- (2) Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde.
- (3) Wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist ferner die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt.
- (4) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.



- (5) Soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist neu zu fassen. Diese Satzungsänderung wurde am 06.09.2021 in das Handelsregister eingetragen. Vom Genehmigten Kapital 2021 wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital. Die Hauptversammlung hat am 10.05.2017 ein bedingtes Kapital wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 7.013.750,00, eingeteilt in bis zu Stück 3.430.092 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG oder einer Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 10.05.2017 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die Hauptversammlung hat am 10.05.2017 außerdem folgende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen:

a) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9.05.2022 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 EUR auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen „Inhaber“) der jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 7.013.750,00 EUR nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes auszugeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt,

mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Heidelberger Beteiligungsholding AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

b) Bezugsrechtsgewährung, Ausschluss des Bezugsrechts

Das gesetzliche Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut bzw. einem Kreditinstitut nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90% der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Heidelberger Beteiligungsholding AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10% des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10% Grenze werden sowohl neue Aktien angerechnet, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 203 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden, als auch solche eigenen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden. Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d.h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des



Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

c) Options- und Wandlungsrecht

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein Optionsschein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die Heidelberg Beteiligungsholding AG ausgegebene Optionsanleihen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können. Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG sind jeweils zu beachten.

d) Optionspreis, Wandlungspreis, wertwahrende Anpassung des Options- oder Wandlungspreises

Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die Options- oder Wandlungsrechte gewähren, muss der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Wandlungspflicht vorgesehen ist (unten f) – mindestens 80% des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80% des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem in dem Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis einschließlich des Tages vor der Bekanntmachung der endgültigen Festlegung der Konditionen der Schuldverschreibungen gem. § 186 Abs. 2 AktG. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

e) Gewährung neuer oder bestehender Aktien, Geldzahlung

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in neue Aktien aus genehmigtem Kapital, in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder in Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden können bzw. ein Optionsrecht oder eine Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

f) Options- oder Wandlungspflicht

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren. In diesen Fällen kann der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der 10 Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter d) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

g) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum und eine mögliche Variabilität des Umtauschverhältnisses zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- bzw. Wandelanleihe ausgebenden Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG festzulegen.

Der Vorstand hat von der ihm durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10.05.2017 erteilten Ermächtigung bislang keinen Gebrauch gemacht.

7. Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben im Januar 2022 die nachfolgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

„Aufsichtsrat und Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG haben die vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ bisher nicht angewendet und werden diese bis auf Weiteres nicht anwenden. Aufsichtsrat und Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG sehen wie in den Vorjahren die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex auf große Publikumsgesellschaften mit den entsprechend komplexen Strukturen zugeschnitten. Eine ordnungsgemäße Unternehmensführung ist nach Auffassung von Aufsichtsrat und Vorstand auch weiterhin ohne Anwendung der Empfehlungen des Corporate Governance Kodex durch die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen möglich.“



Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist separat erstellt. Er ist zusammen mit dem Vermerk des Abschlussprüfers auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich.

Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat verfolgt hinsichtlich der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat kein (abstraktes) Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat erachtet neben anderen Zielen auch das Ziel der Vielfalt an sich für wichtig und berücksichtigt dies auch bei konkreten Besetzungsentscheidungen. Allerdings hält der Aufsichtsrat es nicht für zweckmäßig und zielführend, bei einem Kontrollorgan für eine Gesellschaft in der Größenordnung der Heidelberger Beteiligungsholding AG von vornherein abstrakte Ziele für seine Besetzung und ein abstraktes Kompetenzprofil festzulegen. Dies gilt auch für die Diversität. Hier müssen bei der Vorbereitung von Vorschlägen an die Hauptversammlung die Kompetenz und der konkrete Bedarf in der jeweiligen Besetzungssituation entscheidend sein. Dasselbe gilt nach Auffassung des Aufsichtsrats auch für die Besetzung des Vorstands.

Angaben zur Geschlechterquote

Der Vorstand besteht zurzeit aus einem Mitglied. Er führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertsteigerung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Eine Verpflichtung zu Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands gemäß § 76 Abs. 4 AktG besteht nicht. Die Gesellschaft hat keine Führungsebenen unterhalb des Vorstands. Für den Fall personeller Veränderungen hat der Vorstand am 02.01.2019 beschlossen, vorsorglich eine Zielgröße für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene von 0% festzulegen, die bis zum 31.12.2023 umzusetzen ist. Dem Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehören gemäß Satzung drei Mitglieder an, die von den Aktionären in der Hauptversammlung durch Einzelwahl gewählt werden. Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Im Aufsichtsrat der Gesellschaft sind beide Geschlechter zu jeweils mehr als 30% repräsentiert. Gemäß den Regelungen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst („Gesetz zur Frauenquote“) über den Mindestanteil von Frauen in Führungspositionen war der Aufsichtsrat frei, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft festzulegen. In seiner Beschlussfassung vom 26.02.2018 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0% festgelegt. Die Zielerreichungsfrist wurde zum 30.04.2021 festgelegt. In seiner Beschlussfassung vom 19.05.2021 hat der Aufsichtsrat die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 0% festgelegt. Die Zielerreichungsfrist wurde zum 30.04.2026 festgelegt. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 08.02.2019 als Zielgröße 0% mit einer Zielerreichungsfrist bis zum 31.12.2023 festgelegt. Zuvor hatte der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21.01.2016 mit einer Frist bis zum 31.12.2018 eine Zielgröße von 0% festgelegt. Die Hauptversammlung am 27.05.2021 wählte die Aufsichtsratsmitglieder neu. Nach den Wahlen zum Aufsichtsrat sind weiterhin beide Geschlechter zu jeweils mehr als 30% im Aufsichtsrat repräsentiert. Diese wurde im Geschäftsjahr 2021 erreicht bzw. übererfüllt.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden

Die Gesellschaft wird durch den Vorstand vertreten und in eigener Verantwortung geleitet. Der Vorstand handelt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den Bestimmungen des deutschen Aktien- und Handelsrechts. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat überwacht und in Wahrnehmung seiner Leitungsaufgaben beraten. Zu den Aufgaben des Vorstands gehört die Unternehmensplanung, insbesondere die strategische Planung sowie die Koordination und Kontrolle der Planung im Unternehmen. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG keine Unternehmensführungspraktiken angewendet.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding bestand während des gesamten Geschäftsjahres 2021 aus einer Person. Angaben zum Vorstandsmitglied im Geschäftsjahr 2021 sind im Anhang des Jahresabschlusses der Heidelberger Beteiligungsholding AG gemacht. Eine Geschäftsordnung für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und enthält neben Bestimmungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Zusammenarbeit des Vorstands (sofern der Vorstand aus mehr als einer Person besteht) auch einen Katalog von Geschäften, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Berichtspflichten des Vorstands in der Geschäftsordnung in angemessenem Umfang geregelt. Beschlussfassungen des Vorstands erfolgen ohne Einhaltung einer besonderen Form und Frist und ohne Einberufung und Abhaltung einer förmlichen Sitzung des Vorstandes.

Der Vorstand steht im Rahmen seiner Unternehmensführung auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in ständiger und enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat, insbesondere der Aufsichtsratsvorsitzenden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig insbesondere über die Entwicklung des Beteiligungsportfolios und den Stand der Verbindlichkeiten und Forderungen. Darüber hinaus erfolgt eine enge Abstimmung einzelner Geschäftsvorfälle mit dem Aufsichtsrat auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen. Der Vorstand erstattet der Aufsichtsratsvorsitzenden auch über die gesetzlichen Berichtspflichten hinaus schriftlich oder mündlich Bericht in Angelegenheiten, die für die Gesellschaft von besonderem Gewicht oder besonderer Bedeutung sind.

Der Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding besteht satzungsgemäß aus drei Mitgliedern. Die Heidelberger Beteiligungsholding unterliegt keinen gesetzlichen Vorschriften, die eine Mitbestimmung im Aufsichtsrat vorsehen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind Vertreter der Anteilseigner. Eine Geschäftsordnung, welche die Arbeit im Aufsichtsrat regelt, existiert nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 sind im Anhang zum Jahresabschluss angegeben. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen und, bei Eilbedürftigkeit, außerhalb von Sitzungen im Parallelverfahren gefasst. Die Sitzungen werden durch die Vorsitzende des Aufsichtsrats, bei deren Verhinderung, durch ihren Stellvertreter einberufen. Der Aufsichtsrat befasst sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung steht der Aufsichtsrat in engem Kontakt mit dem Abschlussprüfer und nimmt auch gemäß § 171



Abs. 2 S. 3 AktG zu dessen Prüfung des Unternehmens Stellung. Der gesamte Aufsichtsrat stellt zugleich den Prüfungsausschuss dar. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung jährlich in seinem Bericht an die Hauptversammlung über seine Arbeit.

Heidelberg, 22. April 2022

Heidelberger Beteiligungsholding AG

Ralph Bieneck

Der Vorstand

Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg
Bilanz zum 31. Dezember 2021

| Aktiva | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR |
|---|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 1.387,00 | 1.612,00 |
| II. Sachanlagen | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5.071,00 | 6.649,00 |
| III. Finanzanlagen | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 8.348.575,22 | 8.557.669,48 |
| | 8.355.033,22 | 8.565.930,48 |
| B. Umlaufvermögen | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 2.862.190,13 | 34.782,73 |
| II. Wertpapiere | | |
| Sonstige Wertpapiere | 12.941.824,59 | 13.145.281,80 |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 2.749.363,80 | 3.030.685,44 |
| | 18.553.378,52 | 16.210.749,97 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 3.506,77 | 5.703,90 |
| | 26.911.918,51 | 24.782.384,35 |



| Passiva | 31.12.2021 EUR | 31.12.2020 EUR |
|--|---------------------------|---------------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| Gezeichnetes Kapital* | 274.400,00 | 274.400,00 |
| Nennbetrag eigener Anteile | -6.090,00 | -6.090,00 |
| I. Ausgegebenes Kapital | 268.310,00 | 268.310,00 |
| II. Kapitalrücklage | 14.623.286,97 | 14.623.286,97 |
| III. Gewinnrücklage | | |
| 1. Gesetzliche Rücklage | 532.563,44 | 532.563,44 |
| 2. andere Gewinnrücklagen | 11.688.969,04 | 11.688.969,04 |
| IV. Bilanzverlust / Bilanzgewinn | -287.660,60 | -3.388.557,05 |
| | 26.825.468,85 | 23.724.572,40 |
| B. Rückstellungen | | |
| 1. Steuerrückstellungen | 5.108,00 | 0,00 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | 71.395,39 | 44.221,41 |
| | 76.503,39 | 44.221,41 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | 1.000.645,67 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 0 (Vj.: TEUR 1.001) | | |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5.130,00 | 6.250,86 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5 (Vj.: TEUR 6) | | |
| 3. sonstige Verbindlichkeiten | 4.816,27 | 6.694,01 |
| davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 5 (Vj.: TEUR 7) | | |
| davon aus Steuern TEUR 5 (Vj.: TEUR 7) | | |
| davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 0 (Vj.: TEUR 0) | | |
| | 9.946,27 | 1.013.590,54 |
| | 26.911.918,51 | 24.782.384,35 |

* Bedingtes Kapital: 7.013.750,00 EUR

Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

| | 01.01.2021 - 31.12.2021 EUR | 01.01.2020 - 31.12.2020 EUR |
|---|--|--|
| 1. Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen | 9.246.937,72 | 728.148,40 |
| 2. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens | 927.939,87 | 1.537.877,10 |
| 3. Abschreibungen auf Finanzanlagen | 1.824,00 | 695.012,28 |
| 4. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | 7.388.694,05 | 4.387.917,42 |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge | 388.797,82 | 109.360,80 |
| 6. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 180.000,00 | 228.387,48 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon Aufwendungen für Altersversorgung TEUR 0 (i. Vj.: TEUR 0) | 109,57 | 13.388,03 |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 1.803,00 | 7.863,00 |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 320.765,70 | 661.417,84 |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | 135.358,32 | 125.125,60 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 314.739,02 | 94.282,37 |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4.124,18 | 20.688,35 |
| 12. Ergebnis vor Steuern | 3.116.452,25 | -3.419.880,13 |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | 15.555,80 | -55.684,68 |
| 14. Ergebnis nach Steuern | 3.100.896,45 | -3.364.195,45 |
| 15. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss | 3.100.896,45 | -3.364.195,45 |
| 16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr | 3.388.557,05 | 0,00 |
| 17. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung | 0,00 | 1.097.600,00 |
| 18. Einstellung in die Kapitalrücklage | 0,00 | 1.097.600,00 |
| 19. Aufwand aus der Verminderung des Nennwerts und der Zusammenlegung von eigenen Aktien | 0,00 | 24.361,60 |
| 20. Bilanzverlust | -287.660,60 | -3.388.557,05 |



Anhang für das Geschäftsjahr 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat ihren Sitz in 69120 Heidelberg, Deutschland, Ziegelhäuser Landstraße 1, und wird zum Bilanzstichtag im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter HRB 338007 geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB sowie ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes aufgestellt. Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Gesellschaft als große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden.

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechtes des § 274 Abs. 1 HGB nicht angesetzt. Zum Bilanzstichtag verfügt die Heidelberger Beteiligungsholding AG über einen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von rund TEUR 406 und einen gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von rund TEUR 466 zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen. Für die Körperschaftsteuer wurden 15,83 % und für die Gewerbesteuer 14,00 % angesetzt. Temporäre aktive Differenzen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz bestehen im Wesentlichen im Bereich Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens.

Im Interesse der Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz beziehungsweise Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang anzubringen sind, insgesamt auch im Anhang aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG zum 31. Dezember 2021 wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen, die sich an den steuerlichen Höchstsätzen orientieren, unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bewertet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich im Zugangsjahr im Bruttoanlagenspiegel als Abgang ausgewiesen.

Die Finanzanlagen sind nach dem Grundsatz der Einzelbewertung mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Bei Wertpapieren des Anlagevermögens wird nur bei einer dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Als Kriterium für außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung der Wertpapiere des Anlagevermögens gilt die bisherige Dauer einer bereits eingetretenen Wertminderung;

a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;

b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Wenn der Börsenhandel eines Wertpapiers in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen Börsenumsätze aufweist, wird der Börsenmarkt als nicht liquide betrachtet. Weist der Börsenkurs zum Stichtag auf eine Wertminderung hin, wird - ausgehend vom Stichtagskurs - eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen.

Für nicht börsennotierte Anteile können sich Anzeichen für Wertminderungen zum Beispiel aus aktuellen Finanzierungsrunden, aus eigenen Einschätzungen der jeweiligen Investoren oder aus Verkaufsverhandlungen ergeben, die einen unter den Anschaffungskosten liegenden Preis signalisieren. In diesen Fällen wird die jeweilige Beteiligung auf diesen niedrigeren Wert abgeschrieben.

Von der Wertminderung im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 695) werden, in Folge der oben beschriebenen Regelung, TEUR 0 (Vj. TEUR 23) als vorübergehend und TEUR 2 (Vj. TEUR 695) als dauerhaft eingestuft.

Wertaufholungen (Zuschreibungen auf Finanzanlagen) werden, soweit die Gründe für zuvor vorgenommene Abschreibungen am Bilanzstichtag nicht mehr bestehen, höchstens bis zu den historischen Anschaffungskosten vorgenommen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips anhand des Börsenkurses zum Bilanzstichtag bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bewertet.

Eigenkapital

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB wird der Nennbetrag der erworbenen Anteile offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der darüber hinausgehende Teil des Kaufpreises wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet. Sind keine frei verfügbaren Rücklagen vorhanden, wird der hinausgehende Teil des Kaufpreises mit dem Bilanzgewinn verrechnet.



Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten abzudecken.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnungen

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sind zum Kurs am Transaktionstag in Euro bewertet. Zum Bilanzstichtag wurden die auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet (§ 256a S. 1 HGB).

Dividendenerträge

Dividendenerträge werden in dem Jahr, in welchem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wird, als Ertrag erfasst.

Ertrag/Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren

Der Ertrag/Verlust aus dem Verkauf eines Wertpapiers wird erst dann realisiert, wenn das rechtliche und das wirtschaftliche Eigentum, d.h. im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des Vermögensgegenstandes auf den Käufer übergegangen sind.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Bei keinem Wertpapier des Anlagevermögens liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr keine.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.862 (Vj. TEUR 35) enthalten im Wesentlichen eine Forderung auf Aktienlieferung in Höhe von TEUR 2.545 (Vj. TEUR 0), Zinsforderungen aus einer Inhaberschuldverschreibung in Höhe von TEUR 250 (Vj. TEUR 0) sowie Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 68 (Vj. TEUR 35). Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Sinne des § 268 Abs. 4 HGB bestehen nicht (Vj. TEUR 0).

Wertpapiere

Im Berichtsjahr 2021 enthält der Posten „Sonstige Wertpapiere“ 12 (Vj. 11) Wertpapiere im Umfang von TEUR 12.942 (Vj. TEUR 13.145).

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Eigenkapitalveränderungsrechnung der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg Entwicklung des Eigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

| | Gezeichnetes Kapital | Eigene Anteile | Gezeichnetes Kapital (netto) | Kapitalrücklage | erwirtschaftetes Eigenkapital | | | Gesamteigenkapital |
|--|----------------------|----------------|------------------------------|-----------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | Gesetzliche Rücklage TEUR | andere Gewinnrücklagen TEUR | Bilanzgewinn TEUR | TEUR |
| Stand 01.01.2020 | 1.372,0 | -30,5 | 1.341,5 | 13.525,7 | 532,6 | 9.827,8 | 1.861,2 | 27.088,7 |
| Kapitalherabsetzung 5:1 | -1.097,6 | 0,0 | -1.097,6 | 1.097,6 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Anpassung Eigene Aktien inkl. Spitzenausgleich | 0,0 | 24,4 | 24,4 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -24,4 | 0,0 |
| Einstellung in Rücklagen | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 1.861,2 | -1.861,2 | 0,0 |
| Jahresfehlbetrag 2020 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | -3.364,2 | -3.364,2 |
| Stand 31.12.2020 | 274,4 | -6,1 | 268,3 | 14.623,3 | 532,6 | 11.689,0 | -3.388,6 | 23.724,6 |
| Jahresüberschuss 2021 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 3.100,9 | 3.100,9 |
| Stand 31.12.2021 | 274,4 | -6,1 | 268,3 | 14.623,3 | 532,6 | 11.689,0 | -287,7 | 26.825,5 |

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Heidelberger Beteiligungsholding AG betrug zum Bilanzstichtag EUR 274.400,00 (Vj. EUR 274.400,00) und war in 274.400 (Vj. 274.400) auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennwert (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 (Vj. EUR 1,00) je Aktie eingeteilt. Das Grundkapital ist in Höhe von EUR 274.400,00 vollständig eingezahlt.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 27. Mai 2021 folgenden Beschluss gefasst:

a) Die Heidelberger Beteiligungsholding AG (im Folgenden: "Gesellschaft") wird dazu ermächtigt, bis zum 26. Mai 2026 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben mit der Maßgabe, dass auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen



sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden.

b) Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands (1) über die Börse, (2) mittels eines öffentlichen Kaufangebots oder (3) mittels an alle Aktionäre gerichteter öffentlicher Einladung zur Abgabe von Verkaufsangeboten (nachfolgend "Verkaufsaufforderung").

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor Eingehung der Verpflichtung zum Erwerb eigener Aktien um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot darf der Gegenwert für den Erwerb der Aktien je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) der Heidelberg Beteiligungsholding AG das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen, die der Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Erwerbsangebots vorangehen, nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des an alle Aktionäre gerichteten Angebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Werts, so kann das Angebot angepasst werden; in diesem Falle ist anstelle des arithmetischen Mittels der entsprechende Kurs des letzten Börsenhandelstags vor der Veröffentlichung der Anpassung maßgeblich; der Erwerbspreis darf diesen Kurs nicht um mehr als 20 % über- oder unterschreiten. Das Angebot kann weitere Bedingungen und die Möglichkeit zur Präzisierung des Kaufpreises oder der Kaufpreisspanne während der Angebotsfrist vorsehen. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Angebot kann außerdem die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung des Angebots erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberg Beteiligungsholding AG ergeben.

(3) Im Fall der Abgabe einer Verkaufsaufforderung wird der Kaufpreis beziehungsweise die Kaufpreisspanne aus den der Heidelberg Beteiligungsholding AG unterbreiteten Verkaufsangeboten ermittelt. Der Kaufpreis bzw. die Kaufpreisspanne darf in diesem Fall das arithmetische Mittel der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse an den drei Börsentagen vor dem Tag, an dem die Verkaufsangebote von der Heidelberg Beteiligungsholding AG angenommen werden, um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten). Die Verkaufsaufforderung kann Kaufpreisspannen, Annahmefristen, Bedingungen und weitere Vorgaben vorsehen. Die Verkaufsaufforderung kann insbesondere die Möglichkeit zur Anpassung des Kaufpreises oder einer Kaufpreisspanne für den Fall vorsehen, dass sich nach Veröffentlichung der Verkaufsaufforderung erhebliche Kursbewegungen bei der Aktie der Heidelberg Beteiligungsholding AG ergeben.

c) Überschreitet im Fall des Erwerbs eigener Aktien über ein an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichtetes öffentliches Erwerbsangebot (vorstehend Ziffer (2)) oder eine Verkaufsaufforderung (vorstehend Ziffer (3)) die Zahl der Aktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG, welche der Heidelberg Beteiligungsholding AG zum Erwerb angeboten werden, die jeweils von der Heidelberg Beteiligungsholding AG zum Rückkauf vorgesehene Höchstzahl an Aktien, so erfolgt die Annahme jeweils nach Quoten im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG. Der Vorstand kann eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück Aktien je Aktionär vorsehen. Der Vorstand ist ermächtigt, das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit auszuschließen.

d) Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien kann entweder vollständig oder in mehreren einzelnen Tranchen ausgeübt werden. Die Ermächtigung kann auch durch von der Gesellschaft im Sinne von § 17 AktG abhängige Konzernunternehmen oder für ihre Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Die Ermächtigung kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck, insbesondere in Verfolgung eines oder mehrerer der in lit. e), f) oder g) genannten Zwecke, ausgeübt werden.

e) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann jeweils ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist im Fall der Einziehung ermächtigt, die Satzung in Bezug auf das Grundkapital und/oder die Zahl der Aktien anzupassen.

f) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien Dritten anzubieten und zu übertragen, soweit dies zu dem Zweck erfolgt, Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Vermögensgegenstände zu erwerben oder Unternehmenszusammenschlüsse durchzuführen.

g) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen Aktien auch in anderer Weise als über die Börse oder ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die erworbenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

h) Erfolgt die Verwendung der erworbenen eigenen Aktien zu einem oder mehreren der in lit. f) oder g) genannten Zwecke, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch - falls dieser Wert geringer ist - im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandelanleihen auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Für den Fall einer Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien durch öffentliches Angebot an die Aktionäre wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen.

i) Die Ermächtigungen unter vorstehenden lit. e), f) und g) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ausgenutzt werden.

j) Von den Ermächtigungen in lit. e), f) und g) darf der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats Gebrauch machen. Im Übrigen kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass Maßnahmen des Vorstands aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.



k) Die Ermächtigungen zur Verwendung eigener Aktien in lit. e) bis g) gelten für aufgrund einer früher von der Hauptversammlung erteilten Erwerbsermächtigung erworbene eigene Aktien entsprechend. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist auch insoweit ausgeschlossen. Hinsichtlich des Erfordernisses einer Zustimmung des Aufsichtsrats gilt lit. j) entsprechend.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft keine (Vj. keine) eigenen Aktien erworben und hält wie im Vorjahr zum Stichtag 6.090 eigene Aktien im Bestand, die in Höhe ihres Nennwerts von TEUR 6 (Vj. TEUR 6) vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

| Entwicklung des Bestands an eigenen Aktien im Geschäftsjahr 2021 | | |
|---|--------------------|----------------|
| Datum | Veränderung | Bestand |
| Anfangsbestand | | |
| 01.01.2021 | | 6.090 |
| Endbestand | | |
| 31.12.2021 | | 6.090 |

Zum Bilanzstichtag hält die Gesellschaft 6.090 eigene Aktien, entsprechend einem Anteil am Grundkapital von 2,22 %.

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (General Standard) und an der Bayerischen Börse München zum Handel im Regulierten Markt zugelassen und an den Wertpapierbörsen Berlin, Düsseldorf und Stuttgart jeweils in den Freiverkehr einbezogen

Das ausgegebene Kapital hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

| | Geschäftsjahr 2021 EUR | Geschäftsjahr 2020 EUR |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|
| Stand Geschäftsjahresbeginn | 268.310,00 | 1.341.548,00 |
| Erwerb eigener Anteile | 0,00 | 0,00 |
| Anpassung eigener Anteile aufgrund von Kapitalherabsetzungen u. Spitzenausgleich | 0,00 | 24.362,00 |
| Einzug eigener Anteile | 0,00 | 0,00 |
| Kapitalherabsetzung aus Gesellschaftsmitteln | 0,00 | - 1.097.600,00 |
| Stand Geschäftsjahresende | 268.310,00 | 268.310,00 |

Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 27. Mai 2021 den Beschluss über die Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals sowie die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals wie folgt gefasst:

a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 26. Mai 2026 einmalig oder mehrfach, ganz oder in Teilbeträgen um bis zu insgesamt Euro 137.200,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Die neuen Aktien sind ab dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie ausgegeben werden, gewinnberechtigt. Grundsätzlich ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Kreditinstituten gleichgestellt sind die nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf Aktien auszuschließen:

(1) Um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

(2) Soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. den zur Optionsausübung oder Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG ausgegeben werden, ein Bezugsrecht auf neue auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflichten als Aktionär zustehen würde.

(3) Wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach dieser Ziffer (3) während der Laufzeit der Ermächtigung ausgegebenen Aktien in Summe 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Auf die Begrenzung auf 10% des Grundkapitals ist ferner die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, wenn die Veräußerung auf Grund einer im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des genehmigten Kapitals gültigen Ermächtigung zur Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss erfolgt.

(4) Wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von oder des Zusammenschlusses mit Unternehmen bzw. Unternehmensteilen oder des Erwerbs von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

(5) Soweit ein Dritter, der nicht Kreditinstitut ist, die neuen Aktien zeichnet und sichergestellt ist, dass den Aktionären ein mittelbares Bezugsrecht eingeräumt wird.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat

wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf dieser Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat am 10. Mai 2017 ein bedingtes Kapital wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 7.013.750,00, eingeteilt in bis zu Stück 3.430.092 auf den Inhaber lautende Aktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- oder Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die von der Heidelberger Beteiligungsholding AG oder einer Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund der von der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 beschlossenen Ermächtigung ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis.

Die Hauptversammlung hat am 10. Mai 2017 außerdem folgende Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts beschlossen:

- a) Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 9. Mai 2022 einmalig oder mehrmals Options- oder Wandelanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 200.000.000,00 auszugeben und den Inhabern bzw. Gläubigern (zusammen „Inhaber“) der jeweiligen, unter sich gleichberechtigten Teilschuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu EUR 7.013.750,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes ausgegeben werden. Sie können auch durch eine Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Für diesen Fall wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die Heidelberger Beteiligungsholding AG die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern der Schuldverschreibungen Options- oder Wandlungsrechte für auf den Inhaber lautende Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG zu gewähren bzw. ihnen aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen sowie die Options- oder Wandlungsrechte können mit oder ohne Laufzeitbegrenzung ausgegeben werden. Die

Schuldverschreibungen können mit einer festen oder mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden. Ferner kann die Verzinsung auch wie bei einer Gewinnschuldverschreibung vollständig oder teilweise von der Höhe der Dividende der Gesellschaft abhängig sein.

b) Bezugsrechtsgewährung, Ausschluss des Bezugsrechts

Das gesetzliche Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut bzw. einem Kreditinstitut nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die Heidelberger Beteiligungsholding AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, hat die Gesellschaft die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der Heidelberger Beteiligungsholding AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit Inhabern von bereits zuvor ausgegebenen Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten ausgegeben werden, vollständig auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabepreis der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt der Beschlussfassung noch – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden

- sowohl neue Aktien angerechnet, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 203 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht ausgegeben werden,
- als auch solche eigenen Aktien, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG bezugsrechtsfreien Ausgabe der Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht oder -pflicht unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert werden.



Soweit Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen ohne Options- oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten ausgegeben werden, wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt auszuschließen, wenn diese Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen obligationsähnlich ausgestattet sind, d. h. keine Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft begründen, keine Beteiligung am Liquidationserlös gewähren und die Höhe der Verzinsung nicht auf Grundlage der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende berechnet wird. Außerdem müssen in diesem Fall die Verzinsung und der Ausgabebetrag der Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen den zum Zeitpunkt der Begebung aktuellen Marktkonditionen entsprechen.

c) Options- und Wandlungsrecht

Im Falle der Ausgabe von Optionsanleihen werden jeder Teilschuldverschreibung ein Optionsschein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der Optionsbedingungen zum Bezug von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG berechtigen. Für auf Euro lautende, durch die Heidelberg Beteiligungsholding AG ausgegebene Optionsanleihen können die Optionsbedingungen vorsehen, dass der Optionspreis auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und gegebenenfalls eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Soweit sich Bruchteile von Aktien ergeben, kann vorgesehen werden, dass diese Bruchteile, gegebenenfalls gegen Zuzahlung, zum Bezug ganzer Aktien aufaddiert werden können.

Im Falle der Ausgabe von Wandelanleihen erhalten die Inhaber das Recht, ihre Teilschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelanleihebedingungen in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabebetrags einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft und kann auf eine volle Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung und die Zusammenlegung oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen festgesetzt werden.

§ 9 Abs. 1 i. V. m. § 199 Abs. 2 AktG sind jeweils zu beachten.

d) Optionspreis, Wandlungspreis, wertwahrende Anpassung des Options- oder Wandlungspreises

Im Falle der Begebung von Schuldverschreibungen, die Options- oder Wandlungsrechte gewähren, muss der jeweils festzusetzende Options- bzw. Wandlungspreis für eine Aktie – mit Ausnahme der Fälle, in denen eine Wandlungspflicht vorgesehen ist (unten f) – mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem an den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Ausgabe der Schuldverschreibungen betragen oder – für den Fall der Einräumung eines Bezugsrechts – mindestens 80 % des nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurses der Aktien der Heidelberg Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem

in dem Zeitraum vom Beginn der Bezugsfrist bis einschließlich des Tages vor der Bekanntmachung der endgültigen Festlegung der Konditionen der Schuldverschreibungen gem. § 186 Abs. 2 AktG. § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt.

e) Gewährung neuer oder bestehender Aktien, Geldzahlung

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können das Recht der Gesellschaft vorsehen, im Falle der Optionsausübung bzw. Wandlung nicht neue Aktien zu gewähren, sondern den Gegenwert in Geld zu zahlen. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in neue Aktien aus genehmigtem Kapital, in bereits existierende Aktien der Gesellschaft oder in Aktien einer börsennotierten anderen Gesellschaft gewandelt werden können bzw. ein Optionsrecht oder eine Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

f) Options- oder Wandlungspflicht

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können auch eine Options- bzw. eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt (jeweils auch „Endfälligkeit“) oder das Recht der Gesellschaft vorsehen, bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen den Inhabern der Schuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft oder einer börsennotierten anderen Gesellschaft zu gewähren. In diesen Fällen kann der Options- oder Wandlungspreis für eine Aktie dem nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse oder in einem entsprechenden Nachfolgesystem während der 10 Börsentage vor oder nach dem Tag der Endfälligkeit entsprechen, auch wenn dieser unterhalb des unter d) genannten Mindestpreises liegt. § 9 Abs. 1 i.V.m. § 199 Abs. 2 AktG sind zu beachten.

g) Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Einzelheiten

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Art der Verzinsung, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung sowie Options- bzw. Wandlungszeitraum und eine mögliche Variabilität des Umtauschverhältnisses zu bestimmen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Options- bzw. Wandelanleihe ausgebenden Konzerngesellschaft der Heidelberger Beteiligungsholding AG festzulegen.

Der Vorstand hat von der ihm durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2017 erteilten Ermächtigung bis zum Bilanzstichtag keinen Gebrauch gemacht.



Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst die Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag erzielt worden sind sowie die Beträge aus der durchgeführten Kapitalherabsetzung. Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 14.623 (Vj. TEUR 14.623).

Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

In die gesetzliche Rücklage sind gem. § 150 Abs. 2 AktG 5 % des um einen Verlustvortrag geminderten Jahresüberschusses einzustellen, bis die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB zusammen 10 % oder den in der Satzung bestimmten höheren Teil des Grundkapitals erreicht haben. Im Geschäftsjahr 2021 wurde kein Betrag mehr in die gesetzliche Rücklage eingestellt, da die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage in Summe 10 % des Grundkapitals übersteigen.

Andere Gewinnrücklagen

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach § 17 Absatz 3 der Satzung ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrags verbleibt, zum Teil oder ganz in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Die Einstellung eines größeren Teils als die Hälfte des Jahresüberschusses ist nicht zulässig, soweit die anderen Gewinnrücklagen nach der Einstellung die Hälfte des Grundkapitals übersteigen würden. Aufgrund des noch verbleibenden Bilanzverlusts in Höhe von TEUR 288 war kein Betrag (Vj. kein) in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

| | Geschäftsjahr 2021 | Geschäftsjahr 2020 |
|----------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR |
| Stand Geschäftsjahresbeginn | 11.689 | 9.828 |
| Einstellung Bilanzgewinn Vorjahr | 0 | 1.861 |
| Einstellung Jahresüberschuss | 0 | 0 |
| Stand Geschäftsjahresende | 11.689 | 11.689 |

Bilanzverlust

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 288 (Vj. Bilanzverlust TEUR 3.389).

Stimmrechtsmeldungen

Uns liegen folgende Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung, die uns nach § 20 Abs. 1 oder Abs. 4 AktG oder nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG bzw. § 127 Abs. 2 Satz 1 WpHG mitgeteilt worden sind, vor:

Im Geschäftsjahr 2021 und bis zum Zeitpunkt der Erstellung ist der Gesellschaft folgende Stimmrechtsmeldung mitgeteilt worden:

- Am 17. Dezember 2021 ist der Heidelberger Beteiligungsholding AG mitgeteilt worden, dass die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, 89,59% (245.835 Stimmrechte) der Stimmrechte an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hält. Diese Stimmrechte sind nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der VV Beteiligungen Aktiengesellschaft, der DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft und Herrn Wilhelm K. T. Zours zuzurechnen.

Vor dem Geschäftsjahr 2021 [zum Teil WpHG a. F.]:

- Die Axxion S.A., Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 1. Oktober 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und 5,35 % (14.686 Stimmrechte) beträgt.
- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG der ABC Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der ABC Beteiligungen AG an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,18 % (entsprechend 6.802.547 Stimmrechten). Hiervon werden der ABC Beteiligungen AG insgesamt Stimmrechte mit einem Stimmrechtsanteil in Höhe von 9,997 % (entsprechend 858.904 Stimmrechten) aus von der Heidelberger Beteiligungsholding AG gehaltenen eigenen Aktien nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG der Deutsche Balaton AG, Heidelberg, Deutschland, erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,59 % (6.838.047 Stimmrechte). Hiervon werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft insgesamt Stimmrechte mit einem Stimmrechtsanteil in Höhe von 79,18 % (6.802.547 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Von den vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechten werden der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft insgesamt 5.943.643 Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 69,18 %), die von der ABC Beteiligungen AG unmittelbar gehalten werden, über die ABC Beteiligungen AG, deren Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG 3 % oder mehr beträgt, zugerechnet.

Weitere 858.904 der vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft zugerechneten Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 9,997 %), werden von der Heidelberger Beteiligungsholding AG als eigene Aktien gehalten. Die Kette der kontrollierten Unternehmen ist dabei wie folgt, in absteigender Reihenfolge:

- ABC Beteiligungen AG - Heidelberger Beteiligungsholding AG.

- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG der VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Deutschland, erhalten:



Der Stimmrechtsanteil der VV Beteiligungen AG an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,59 % (6.838.047 Stimmrechte). Die vorgenannten Stimmrechte werden der VV Beteiligungen AG vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Von den vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechten werden der VV Beteiligungen AG insgesamt 5.943.643 Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 69,18 %), die von der ABC Beteiligungen AG unmittelbar gehalten werden, über folgende Kette von Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG 3 % oder mehr beträgt, zugerechnet (in absteigender Reihenfolge):

- Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG.

Weitere 858.904 der vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der VV Beteiligungen AG zugerechneten Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 9,997 %), werden von der Heidelberger Beteiligungsholding AG als eigene Aktien gehalten. Die Kette der kontrollierten Unternehmen ist dabei wie folgt, in absteigender Reihenfolge:

- Deutsche Balaton AG - ABC Beteiligungen AG - Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Die VV Beteiligungen AG hält selbst keine Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG.

- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG der DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, Deutschland, erhalten:

Der Stimmrechtsanteil der DELPHI Unternehmensberatung AG an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,59 % (6.838.047 Stimmrechte). Die vorgenannten Stimmrechte werden der DELPHI Unternehmensberatung AG vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Von den vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechten werden der DELPHI Unternehmensberatung AG insgesamt 5.943.643 Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 69,18 %), die von der ABC Beteiligungen AG unmittelbar gehalten werden, über folgende Kette von Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG 3 % oder mehr beträgt, zugerechnet (in absteigender Reihenfolge):

- VV Beteiligungen AG - Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG.

Weitere 858.904 der vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG der DELPHI Unternehmensberatung AG zugerechneten Stimmrechte, werden von der Heidelberger Beteiligungsholding AG als eigene Aktien gehalten. Die Kette der kontrollierten Unternehmen, ist dabei wie folgt, in absteigender Reihenfolge:

- VV Beteiligungen AG - Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG - Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Die DELPHI Unternehmensberatung AG hält selbst keine Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG.

- Die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 23.10.2008 folgende Stimmrechtsmitteilung nach § 21 Abs. 1 WpHG des Herrn Wilhelm K. T. Zours, Deutschland, erhalten:

Der Stimmrechtsanteil des Herrn Wilhelm K. T. Zours an der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 22.10.2008 die Stimmrechtsschwelle von 75 % überschritten und beträgt zu diesem Tag 79,59 % (6.838.047 Stimmrechte). Die vorgenannten Stimmrechte werden Herrn Wilhelm K. T. Zours vollständig nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet.

Von den vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechten werden Herrn Wilhelm K. T. Zours insgesamt 5.943.643 Stimmrechte (entsprechend einem Stimmrechtsanteil von 69,18 %), die von der ABC Beteiligungen AG unmittelbar gehalten werden, über folgende Kette von Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der Heidelberger Beteiligungsholding AG 3 % oder mehr beträgt, zugerechnet (in absteigender Reihenfolge):

- DELPHI Unternehmensberatung AG - VV Beteiligungen AG - Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG.

Weitere 858.904 der vorgenannten nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG Herrn Wilhelm K. T. Zours zugerechneten Stimmrechte, werden von der Heidelberger Beteiligungsholding AG als eigene Aktien gehalten. Die Kette der kontrollierten Unternehmen, ist dabei wie folgt, in absteigender Reihenfolge:

- DELPHI Unternehmensberatung AG - VV Beteiligungen AG - Deutsche Balaton Aktiengesellschaft - ABC Beteiligungen AG - Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Herr Wilhelm K. T. Zours hält selbst keine Aktien der Heidelberger Beteiligungsholding AG.

Rückstellungen

Steuerrückstellungen sind in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 0) bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 71 (Vj. TEUR 44) enthalten Kosten für Rechts- und Beratungsaufwendungen in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 2), Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 31), Kosten für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 5 (Vj. TEUR 5) sowie Kosten für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von TEUR 6 (Vj. TEUR 6).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind über Pfandrechte an Wertpapieren besichert.



| Art der Verbindlichkeit | Gesamt- betrag | davon mit Restlaufzeit | | | Gesicherte Beträge | Art der Sicherheit |
|--|-------------------|------------------------|----------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| | | bis 1 Jahr | über 1 Jahr | davon mehr als 5 Jahre | | |
| | | TEUR | TEUR | TEUR | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten | 0 (Vj. 1.001) | 0 (Vj. 1.001) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 1.001) | Pfandrecht |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 5 (Vj.:6) | 5 (Vj. 6) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 5 (Vj. 7) | 5 (Vj. 7) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | |
| Summe | 10 (Vj. 1.014) | 10 (Vj. 1.014) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 0) | 0 (Vj. 1.001) | |

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge/Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen

Die Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen erfassen den Differenzbetrag zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse höher sind als die Buchwerte. Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen erfassen Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten, soweit die Erlöse unter den Buchwerten liegen. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von TEUR 9.247 (Vj. TEUR 728) erfasst. Verluste waren wie im Vorjahr keine entstanden.

Zuschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen belaufen sich auf TEUR 907 (Vj. TEUR 175) und die Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens belaufen sich auf TEUR 21 (Vj. TEUR 1.363).

Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 2 (Vj. TEUR 695) und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 7.389 (Vj. TEUR 4.388) betreffen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Wie im Vorjahr sind hierin keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlage- und Umlaufvermögens infolge eines wertaufhellenden Ereignisses enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf TEUR 389 (Vj. TEUR 109) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 386 (Vj. TEUR 84). Im Wesentlichen handelt es sich um die Veräußerung der Anteile der Tele Columbus AG TEUR 386 (Vj. TEUR 0). Die Erträge aus der Währungsumrechnung betragen TEUR 0 (Vj. TEUR 1).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 321 (Vj. TEUR 661). Es sind Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 184) angefallen. Enthalten sind im Wesentlichen Kosten für die Hauptversammlung und die Börsennotierung in Höhe von TEUR 52 (Vj. TEUR 49), Rechts- und Beratungskosten in Höhe von TEUR 108 (Vj. TEUR 296), Mieten für Büroräume in Höhe von TEUR 11 (Vj. TEUR 26), Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von TEUR 20 (Vj. TEUR 23) sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 40 (Vj. TEUR 13). Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung betragen wie im Vorjahr TEUR 0.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Zinserträge aus Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 250 (Vj. TEUR 0). Zinserträge von verbundenen Unternehmen wurden im Geschäftsjahr 2021 keine erzielt (Vj. TEUR 93).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält im Wesentlichen Zinsen gegenüber Dritten aus kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 21). Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen sind wie im Vorjahr keine enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belaufen sich auf TEUR 16 (Vj. Steuerertrag TEUR 56). Der Steueraufwand resultiert aus Vorjahren insbesondere Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 10 (Vj. Erstattungen TEUR 24), Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 5 (Vj. Erstattungen TEUR 20). Die bilanzierten Anpassungen resultieren aus der in 2021 abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2015 – 2018.

5. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds setzt sich zusammen aus Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr TEUR -9.838 (Vj. TEUR -1.899). Ursächlich hierfür waren insbesondere höhere Abschreibungen (TEUR +2.302), höhere Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (TEUR -8.519), ein Anstieg bei den sonstigen Aktiva (TEUR -8.377) sowie ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3.101 im Geschäftsjahr (Vj. Jahresfehlbetrag TEUR 3.364). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.415 erhöht TEUR 10.561 (Vj. TEUR 6.147). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens TEUR 13.298 (Vj. TEUR 6.110) sowie gleichzeitig höheren Auszahlungen für Investitionen ins Finanzanlagevermögen TEUR -2.938 (Vj. TEUR -183). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist leicht aufgrund niedrigerer Zinszahlungen von TEUR -21 auf TEUR -4 gesunken. Insgesamt hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 719 auf TEUR 2.749 (Vj. TEUR 2.030) verbessert.



6. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftung, Treuhandverhältnisse

Es bestehen nach § 285 Nr. 3a HGB sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 102, wovon TEUR 46 auf Dritte und TEUR 56 auf verbundene Unternehmen entfallen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind kurzfristig fällig.

Es besteht ein Nachbesserungsrecht auf den Kaufpreis aus einer Veräußerung eines Wertpapiers an ein verbundenes Unternehmen aus dem Geschäftsjahr 2016.

Am 22.11.2021 hat die Heidelberg Beteiligungsholding AG einen Betrag von 200.000 Euro als Sicherheitenstellung für einen Dispositionskredit an die CytoTools AG zu Gunsten der Sparkasse Darmstadt verpfändet. Die Gesellschaft geht aufgrund der von der Hauptversammlung der CytoTools AG beschlossenen, kurzfristig durchzuführenden Kapitalerhöhung nicht von einer Inanspruchnahme aus. Weitergehende Haftungsverhältnisse und finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Weitere sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2021 wurden unter anderem zur Diversifizierung der Vermögenswerte Finanzanlagen (1 Wertpapier) von einem verbundenen Unternehmen erworben.

Die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Geschäftsjahres 2021 betreffen:

- Aufgrund ihrer Größenordnung der Ertrag aus dem Verkauf von Anteile der Einhell Germany AG in Höhe von TEUR 4.863
- Aufgrund ihrer Größenordnung die Abschreibung auf Anteile der CytoTools AG in Höhe von TEUR 4.370

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Auf Vorschlag des Vorstands wird der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag 31. Dezember 2021 und bis zur Erstellung.

Mitglieder der Organe im Geschäftsjahr 2021 waren:

Vorstand

- Diplom-Volkswirt Ralph Bieneck, Seeheim-Jugenheim.

Herr Bieneck übt die Tätigkeit hauptberuflich aus.

Herr Ralph Bieneck war im Geschäftsjahr 2021 Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- Prisma Equity AG, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender

- CytoTools AG, Darmstadt, stellvertretender Vorsitzender (ab dem 30. September 2021)

Aufsichtsrat

- Diplom-Kauffrau Eva Katheder, Bad Vilbel
- Diplom-Kaufmann Philip Hornig, Mannheim
- Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Eltville

Diplom-Kauffrau Eva Katheder, Bad Vilbel

Vorsitzende des Aufsichtsrats

Unternehmensberaterin

Frau Eva Katheder war im Geschäftsjahr 2021 Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- AEE Gold AG, Ahaus, stellvertretende Vorsitzende
- Balaton Agro Invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende
- KlickOwn AG, Berlin, Aufsichtsratsvorsitzende (bis zum 22. Januar 2021)
- Pflege.Digitalisierung Invest AG (vormals: Latonba 2.0 AG), Heidelberg
- Latonba AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende
- MISTRAL Media AG, Frankfurt, (bis zum 25. September 2021), Vorstand (ab dem 01. Oktober 2021)
- Strawtec Group AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende
- 2invest AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende (ab dem 28. Januar 2021)
- Talbona AG i.Gr., Heidelberg, (ab dem 04 April 2022)

Diplom-Kaufmann Philip Hornig, Mannheim

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Herr Philip Hornig war im Geschäftsjahr 2021 Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- capFlow AG, München, Aufsichtsratsvorsitzender (ab dem 14. Juli 2021)
- DELPHI Unternehmensberatung AG, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender
- Deutsche Balaton AG, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender (bis 07. Juli 2021)
- Prisma Equity AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender
- SPK Süddeutsche Privatkapital AG, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender
- VV Beteiligungen AG, Heidelberg, Aufsichtsratsvorsitzender (bis zum 08. Juli 2021) Aufsichtsratsmitglied (ab dem 09. Juli 2021)
- YVAL Idiosynkratische Investments SE, Heidelberg, stellvertretender Vorsitzender



Prof. Dr. Karin Lergenmüller, Eltville
Hochschullehrerin an der Hochschule RheinMain, Wiesbaden

Frau Dr. Karin Lergenmüller war im Geschäftsjahr 2021 Mitglied im Aufsichtsrat folgender Gesellschaften:

- Alpha Cleantec Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- DELPHI Unternehmensberatung Aktiengesellschaft, Heidelberg, Vorsitzende des Aufsichtsrats
- Deutsche Balaton Biotech AG, Heidelberg
- MARNA Beteiligungen AG, Heidelberg, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
- SPARTA AG, Heidelberg,

Dem Vorstand wurden für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 insgesamt (Fest)Bezüge in Höhe von TEUR 180 (Vj. TEUR 180) gewährt.

Die Bezüge des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 betragen insgesamt TEUR 20 (Vj. TEUR 23).

Im Berichtsjahr wurden neben dem Vorstand keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 beträgt insgesamt TEUR 21 zzgl. Umsatzsteuer und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung im Januar 2022 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Heidelberger Beteiligungsholding AG zugänglich gemacht.

7. Konzernzugehörigkeit

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG wird in den Konzernabschluss der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, einbezogen. Der Konzernabschluss ist nach Veröffentlichung bei der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft erhältlich und wird nach Konzernabschlussprüfung im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Heidelberg, 22. April 2022

Heidelberger Beteiligungsholding AG
Ralph Bieneck
Der Vorstand

Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg
Entwicklung des Anlagevermögens 2021

| | Anschaffungskosten | | | | |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|-------------|---------------------|
| | 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | 31.12.2021 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | |
| entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an sol- chen Rechten und Werten | 2.566,89 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.566,89 |
| II. Sachanlagen | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 110.223,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 110.223,57 |
| III. Finanzanlagen | | | | | |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 9.717.571,08 | 2.937.717,64 | 4.303.189,50 | 0,00 | 8.352.099,22 |
| Summe Anlagevermögen | 9.830.361,54 | 2.937.717,64 | 4.303.189,50 | 0,00 | 8.464.889,68 |



| Kumulierte Abschreibungen | | | | Buchwerte | | |
|---------------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
| 01.01.2021 | Zugänge | Abgänge | Zuschreibungen | 31.12.2021 | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 954,89 | 225,00 | 0,00 | 0,00 | 1.179,89 | 1.387,00 | 1.612,00 |
| 103.574,57 | 1.578,00 | 0,00 | 0,00 | 105.152,57 | 5.071,00 | 6.649,00 |
| 1.159.901,60 | 1.824,00 | 251.631,13 | 906.570,47 | 3.524,00 | 8.348.575,22 | 8.557.669,48 |
| 1.264.431,06 | 3.627,00 | 251.631,13 | 906.570,47 | 109.856,46 | 8.355.033,22 | 8.565.930,48 |

| Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2021 gem. DRS 21 | | 2021 TEUR | 2020 TEUR |
|--|--|----------------------------|----------------------------|
| 1. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 3.101 | -3.364 |
| 2. | Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) | 6.464 | 3.553 |
| 3. | Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen | 27 | -31 |
| 4. | Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) | 0 | 0 |
| 5. | Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gg. d. Anlagevermögens | -9.247 | -728 |
| 6. | Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-) | -311 | -74 |
| 7. | Sonstige Beteiligungserträge (-) | -135 | -125 |
| 8. | Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, Forderungen L+L, sowie and. Aktiva, die nicht der Investitions- o. der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+) | -9.708 | -1.330 |
| 9. | Zunahme (+)/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L, sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (-) | -3 | 6 |
| 10. | Ertragssteueraufwand (+)/ertrag (-) | 16 | -56 |
| 11. | Ertragssteuerzahlungen | -42 | 250 |
| 12. | Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | -9.838 | -1.899 |
| 13. | Einzahlungen a. Abgängen v. Gg. d. Sachanlagevermögens (+) | 0 | 0 |
| 14. | Auszahlungen f. Investitionen in d. Sachanlagevermögen (-) | 0 | 0 |
| 15. | Einzahlungen a. Abgängen v. Gg. d. immateriellen Anlagevermögens (+) | 0 | 0 |
| 16. | Auszahlungen f. Investitionen in d. immaterielle Anlagevermögen (-) | 0 | 0 |
| 17. | Einzahlungen a. Abgängen v. Gg. d. Finanzanlagevermögens (+) | 13.298 | 6.110 |
| 18. | Auszahlungen f. Investitionen i. d. Finanzanlagevermögen (-) | -2.938 | -183 |
| 19. | Erhaltene Zinsen (+) | 65 | 94 |
| 20. | Erhaltene Dividenden (+) | 135 | 125 |
| 21. | Cash Flow aus der Investitionstätigkeit | 10.561 | 6.147 |
| 22. | Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Verkauf eigene Anteile) (+) | 0 | 0 |
| 23. | Ausz. an Unternehmenseigner u. Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlung, andere Ausschüttungen) (-) | 0 | 0 |
| 24. | Einz. aus der Begebung von Anleihen und der Aufn. von (Finanz-) Krediten(+) | 0 | 0 |
| 25. | Ausz. aus d. Tilgung v. Anleihen u. (Finanz-) Krediten (-) | 0 | 0 |
| 26. | Gezahlte Zinsen (-) | -4 | -21 |
| 27. | Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit | -4 | -21 |
| 28. | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds | 719 | 4.227 |
| 29. | Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds | 0 | 0 |
| 30. | Finanzmittelfonds am Anfang der Periode | 2.030 | -2.197 |
| 31. | Finanzmittelfonds am Ende der Periode | 2.749 | 2.030 |
| Zusammensetzung des Finanzmittelfonds: | | | |
| | + Guthaben bei Kreditinstituten | 2.749 | 3.031 |
| | - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 | -1.001 |
| | Summe Finanzmittelfonds | 2.749 | 2.030 |



Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Heidelberg, den 22. April 2022

Ralph Bieneck
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG –bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.



Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Zuordnung und Bewertung von Wertpapieren sowie Verkauf von Wertpapieren

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
 2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
 3. Verweis auf weitergehende Informationen
-
1. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Kauf und Verkauf von Wertpapieren im Wesentlichen in Form von Aktien, Fondsanteilen und Unternehmensanleihen. Im Erwerbszeitpunkt entscheidet der Vorstand vor dem Hintergrund seiner Anlagestrategie über die Zuordnung der Wertpapiere zum Anlagevermögen oder zum Umlaufvermögen. Die Zuordnung ist entscheidend für die Folgebewertung der Wertpapiere. Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum Stichtag gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wird voraussichtlich dauernden Wertminderungen durch außerordentliche Abschreibungen Rechnung getragen. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Stichtag mit ihren Anschaffungskosten oder gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB zu einem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Die Gesellschaft definiert eine voraussichtlich dauernde Wertminderung in Abhängigkeit von der Dauer der Wertminderung als eingetreten:

- a) liegt in den dem Abschlussstichtag vorausgehenden sechs Monaten der Börsenkurs des Wertpapiers bzw. der Net-Asset-Value des Fondsanteils permanent über 20 % unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung als dauernd angesehen;
- b) dasselbe gilt, wenn der volumengewichtete Durchschnittswert des täglichen Börsenkurses bzw. der Net-Asset-Value in den letzten zwölf Monaten über 10 % unter dem Buchwert liegt.

Die Anwendung der 10/20-Regel erfolgt nicht, wenn in den letzten sechs Monaten an weniger als 20 Handelstagen und in den letzten zwölf Monaten an weniger als 40 Handelstagen ein Börsenhandel stattgefunden hat, da dann die Aktie als nicht liquide gilt. Ein potentieller Abwertungsbedarf richtet sich dann, nach Würdigung des Einzelfalls, u. a. nach dem Börsenkurs am Stichtag.

Der Verkauf von Wertpapieren findet sowohl über die Börse als auch als OTC-Geschäft statt. Der Verkauf eines Wertpapiers wird erst realisiert, wenn das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum, d. h. im Wesentlichen alle Chancen und Risiken des Vermögensgegenstandes auf den Käufer übergegangen sind.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns kritisch mit den internen Vorgaben der Gesellschaft zur Bilanzierung von Wertpapieren auseinandergesetzt.

Bezüglich der Zuordnung von Wertpapieren zum Anlage- bzw. Umlaufvermögen haben wir den Vorstand kritisch zur Zuordnung einzelner Wertpapiere befragt und die bisherige Zuordnung auf Plausibilität untersucht. Wir haben uns – in Stichproben – mit der rechnerischen Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere befasst und dazu Prüfungsnachweise eingeholt.

Bezüglich der Bewertung zum Stichtag haben wir die von der Gesellschaft verwendeten Stichtagskurse anhand von externen Quellen geprüft. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wurde von uns anhand der unter 1. dargestellten Definition sachlich und rechnerisch nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir prüferisch sichergestellt, dass alle Wertpapiere des Umlaufvermögens korrekt zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Form des Börsenkurses bilanziert wurden.

Zudem haben wir uns mit der Wertentwicklung der Wertpapiere nach dem Bilanzstichtag beschäftigt.

Hinsichtlich der Realisierung von Erträgen bzw. Verlusten aus dem Verkauf von Wertpapieren haben wir uns mit den zugrundeliegenden Abrechnungen und Verträgen auseinandergesetzt.

3. Für die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung und Bewertung der Wertpapiere verweisen wir auf die Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang der Gesellschaft.



Sonstige Informationen

Der gesetzliche Vertreter ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB
- die Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum Jahresabschluss und zum Lagebericht nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „HDBH_AG_Jahresabschluss_2021-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert:6B48596373E56DB63685B43739B2B14413C68D3FA3D7746582A2899198E13A84) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen



Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Februar 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 als Abschlussprüfer der Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Christine Klug.

Frankfurt am Main, den 25. April 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Fröde
Wirtschaftsprüferin

C. Klug
Wirtschaftsprüferin



Vergütungsbericht

Gemäß § 162 AktG sind börsennotierte Aktiengesellschaften verpflichtet, jährlich einen separaten, gemeinsamen Vergütungsbericht von Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellen.

Rückblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG ist eine Beteiligungsgesellschaft und investiert eigenes Vermögen überwiegend in börsennotierte Wertpapiere. Darüber hinaus besteht die satzungsmäßige Möglichkeit der Beratung von Dritten. Die Gesellschaft betreibt keine nach KWG erlaubnispflichtigen Geschäfte. Aufgrund der meist börsennotierten Wertpapiere ist das Geschäftsmodell und die Strategie insbesondere von externen Einflussfaktoren, wie beispielsweise Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklungen, beeinflusst.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.101 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von TEUR -3.364) abgeschlossen.

Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG war im Geschäftsjahr 2021 Herr Ralph Bieneck, dessen Bestellung bis zum 31.12.2023 läuft.

Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2021:

Frau Eva Katheder (Vorsitzende)

Herr Philip Hornig (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2025 beschließt, gewählt.

Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands

Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand wird durch den Aufsichtsrat festgelegt. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Vorstands, seine persönliche Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens. Die Vergütung für den Vorstand besteht aus einer erfolgsunabhängigen Festvergütung, die monatlich als Gehalt ausbezahlt wird. Kurz- und langfristige sowie erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige variable Vergütungskomponenten bestehen nicht. Das Vergütungssystem enthält keine Bestandteile, welche ausschließlich auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet sind. Dies soll Fehlanreize in der Geschäftsführung des Vorstands verhindern und aufgrund eines einfachen Vergütungssystems zu einer effizienten und somit kostengünstigen Unternehmensführung beitragen. Eine effiziente und kostengünstige Unternehmensführung fördert die Unternehmensentwicklung sowohl kurz- als auch langfristig.

Das aktuelle System der Vergütung für das Vorstandsmitglied der Gesellschaft wurde vom Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit §§ 87 Absatz 1, 87a Absatz 1 AktG am 08. April 2021 beschlossen und von der ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2021 mit folgt gebilligt:

„Das vom Aufsichtsrat beschlossene Vergütungssystem dient dazu, die Mitglieder des Vorstands entsprechend ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten. Das Vergütungssystem leistet damit einen Beitrag zur Förderung der Beteiligungsstrategie der Heidelberger Beteiligungsholding AG. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Eckpunkte der Vergütung des Vorstandes orientieren sich an der Größe der Gesellschaft, der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder sowie dem wirtschaftlichen Umfeld. Die Vergütung des Vorstandes besteht ausschließlich aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Raten monatlich ausgezahlt wird. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird nicht gezahlt. Zielvereinbarungen erübrigen sich damit. Eine aktienbasierte Vergütung wird ebenfalls nicht gezahlt. Aufschubzeiten für die Auszahlung von Vergütungsbestandteilen werden nicht vereinbart. Ebenso wenig werden Sachbezüge (z.B. Dienstwagen) geleistet. Den Vorstandsmitgliedern kann aber ein an den gesetzlichen Arbeitgeberanteilen orientierter Zuschuss zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Versicherungsschutzes im Bereich Krankenversicherung/Pflegeversicherung gewährt werden. Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Erstattung ihrer anlässlich der Ausübung ihrer Aufgaben entstandenen Auslagen. Der prozentuale Anteil der Festvergütung an der Gesamtvergütung des Vorstandes beträgt 100 %. Die maximale Vergütung pro Vorstandsmitglied beträgt Euro 250.000 pro Jahr. Die Umsetzung des Vergütungssystems erfolgt durch den Abschluss von Vorstandsdiensverträgen mit den jeweiligen Vorstandsmitgliedern. Der Vorstandsdiensvertrag des aktuellen Vorstandsmitglieds Ralph Bieneck läuft noch bis zum 31.12.2023. Entlassungsentschädigungen, Ruhegehaltsregelungen und Vorruhestandsregelungen wurden nicht getroffen. Die Ausgestaltung der Vorstandsvergütung obliegt sowohl in Bezug auf das Vergütungssystem als auch in Bezug auf die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung dem Aufsichtsrat als Organ. Ausschüsse wurden diesbezüglich nicht gebildet. Da die Gesellschaft keine Arbeitnehmer beschäftigt, waren die Vergütung- und Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer bei der Erarbeitung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder nicht zu berücksichtigen.“

Vergütung des Vorstands

Das alleinige Vorstandsmitglied, Herr Ralph Bieneck, erhält für seine Tätigkeit eine in monatlichen Teilbeträgen zahlbare Vergütung in Höhe von 180.000,00 Euro jährlich. Aus der Aufsichtsrats-tätigkeit, die der Vorstand im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit ausübt, hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung erhalten bzw. die Vergütung wurde an die Heidelberger Beteiligungsholding AG abgeführt.

Aktioptionen wurden nicht gewährt. Sach- und sonstige Bezüge bestehen nicht. Kredite und Vorschüsse wurden an den Vorstand im Berichtsjahr nicht gewährt. Pensionszusagen an den Vorstand bestehen nicht. Im Geschäftsjahr 2021 bestand eine D&O-Organversicherung im Konzernverbund mit der Deutsche Balaton AG, welche eine Haftungssumme von Euro 2.500.000,00 sowie einen Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG von 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds beinhaltet. Es besteht keine Change-of-Control-Klausel im Anstellungsvertrag. Zusagen für frühere Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Es bestehen weder Zusagen an den Vorstand für den Fall der vorzeitigen noch für die reguläre Beendigung seiner Tätigkeit.



Vergütungssystem des Aufsichtsrats

Das von der Hauptversammlung am 30.08.2010 beschlossene Vergütungssystem für den Aufsichtsrat der Heidelberger Beteiligungsholding AG sieht eine feste Vergütung für ein einfaches Mitglied des Aufsichtsrats in Höhe von 5.000 Euro pro vollem Geschäftsjahr sowie für den Aufsichtsratsvorsitzenden in Höhe von 10.000 Euro pro vollem Geschäftsjahr vor. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören oder den Vorsitz im Aufsichtsrat führen, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig unter Aufrundung auf volle Monate. Darüber hinaus wird kein Sitzungsgeld bezahlt. Die feste Vergütung ist insgesamt nach Ablauf eines Geschäftsjahres fällig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Nach § 113 Abs. 3 AktG muss die Hauptversammlung börsennotierter Aktiengesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss fassen. Der letzte Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG in der Hauptversammlung vom 30. August 2010 gefasst. Daher hat die Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wie folgt beschlossen: „Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung, die für jedes Geschäftsjahr – pro rata temporis – Euro 5.000,00 für das einzelne Mitglied und für den Vorsitzenden das Doppelte davon beträgt, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt.“ Die Gesellschaft stellt den Mitgliedern des Aufsichtsrats im eigenen Interesse und auf eigene Kosten einen angemessenen Versicherungsschutz für die Ausübung der Aufsichtsrats Tätigkeit zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2021 bestand eine D&O-Organversicherung im Konzernverbund mit der Deutsche Balaton AG, welche eine Haftungssumme von Euro 2.500.000,00 beinhaltet. Aktienoptionsprogramme für die Mitglieder des Aufsichtsrats existieren nicht.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsvergütungen (in TEUR) setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2021 | 2020 |
|------------------------------|-------------|-------------|
| Eva Katheder | 10,0 | 11,9 |
| Philip Hornig | 5,1 | 6,1 |
| Prof. Dr. Karin Lergenmüller | 5,0 | 5,0 |

Die Aufsichtsratsvergütungen enthalten teilweise Umsatzsteuer und Auslagen.

Vergleichende Darstellung der jährlichen Veränderung der Vergütung Vorstands und des Aufsichtsrats und der Ertragsentwicklung der Gesellschaft

Die Ertragsentwicklung der Gesellschaft wird anhand des Jahresergebnisses dargestellt.

Angaben in TEUR

| | 2019 | 2020 | Veränderung | in % | 2021 | Veränderung | in % |
|--------------------------|-------|--------|-------------|--------|-------|-------------|--------|
| Jahresergebnis | 5.393 | -3.364 | -8.757 | >100% | 3.101 | 6.465 | 192,2% |
| Vergütung Vorstand | 180 | 180 | 0 | 0,0% | 180 | 0 | 0,0% |
| davon Ralph Bieneck | 180 | 180 | 0 | 0,0% | 180 | 0 | 0,0% |
| Vergütung Aufsichtsrat | 24,0 | 23,0 | -0,9 | -4,0% | 20,1 | -2,9 | -12,6% |
| davon Eva Katheder | 11,9 | 11,9 | 0,0 | 0,0% | 10,0 | -1,9 | -16,0% |
| davon Philip Hornig | 6,1 | 6,1 | 0,0 | 0,0% | 5,1 | -1,0 | -16,4% |
| davon Karin Lergenmüller | 6,0 | 5,0 | -1,0 | -16,0% | 5,0 | 0,0 | 0,0% |

Die Heidelberger Beteiligungsholding AG beschäftigte im Geschäftsjahr 2021 keine Arbeitnehmer. Im Geschäftsjahr 2020 wurde lediglich ein Arbeitnehmer beschäftigt, weshalb eine Vergleichsangabe in absoluten Zahlen aufgrund des Schutzbedürfnisses des Mitarbeiters unterbleibt. Hinsichtlich der Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittlichen Gehälter der Arbeitnehmer der Heidelberger Beteiligungsholding AG (auf Vollzeitäquivalenzbasis) im jeweiligen Geschäftsjahr abgestellt. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer stieg im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 4,3%. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer sank im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 100%.

Sonstige Angaben gemäß § 162 Absatz 1 AktG

§ 162 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Es wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern, da keine variablen Vergütungsbestandteile vereinbart sind.

§ 162 Abs. 1 Nr. 5 AktG

Es wurde im Geschäftsjahr nicht vom Vergütungssystem des Vorstands abgewichen.

§ 162 Abs. 1 Nr. 6 AktG

Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB gilt die Heidelberger Beteiligungsholding AG als große Kapitalgesellschaft, so dass § 120a Abs. 5 AktG nicht zutrifft. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2021 nach § 120a Abs. 4 AktG wurde das Vergütungssystem für den Vorstand gebilligt.

§ 162 Abs. 1 Nr. 7 AktG

Die Vergütung des Vorstandsmitglieds im Geschäftsjahr 2021 lag unter der festgelegten Maximalvergütung für Vorstandsmitglieder, so dass die festgelegte Maximalvergütung eingehalten wurde.



Sonstige Angaben gemäß § 162 Absatz 2 AktG

Zu den in § 162 Abs. 2 AktG genannten Angaben lagen keine Sachverhalte vor.

Heidelberg, 25. April 2022

Ralph Bieneck
Vorstand

Eva Katheder
Aufsichtsratsvorsitzende

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFSER ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die Heidelberger Beteiligungsholding AG, Heidelberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG



haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Frankfurt am Main, den 25. April 2022

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Fröde C. Klug
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2021 konnte die Heidelberger Beteiligungsholding AG insbesondere aufgrund wesentlicher Gewinnrealisierungen ein deutlich positives Ergebnis erwirtschaften. Das Geschäftsjahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 3,1 Mio. Euro abgeschlossen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von einer guten und engen Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Der Aufsichtsrat hat die Entwicklung der Gesellschaft begleitet, den Vorstand bei der Geschäftsführung überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrats stand außerdem auch außerhalb der Sitzungen und Beschlussfassungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über aktuelle Vorgänge, die Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. In den Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat während des Geschäftsjahres 2021 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Durch die regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung des Vorstands – insbesondere auch durch die vom Vorstand gemäß § 90 AktG erstatteten Berichte – konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit der wirtschaftlichen Lage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft befassen. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 außerdem über Geschäfte, die der Vorstand nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen durfte, zu entscheiden. Der Aufsichtsrat hat allen ihm vom Vorstand zur Zustimmung vorgelegten Geschäften zugestimmt.

Beratungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner regelmäßigen Beratungen mit der operativen und strategischen Entwicklung des Unternehmens befasst und sich anhand mündlicher und schriftlicher Berichte des Vorstands umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Gesellschaft und ihres Umfeldes im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. In den Aufsichtsratssitzungen haben die Mitglieder zahlreiche Sachthemen und zustimmungspflichtige Maßnahmen diskutiert und beschlossen.

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Die Entwicklung des Portfolios und dessen einzelne Portfoliopositionen standen im Mittelpunkt der Diskussionen im Aufsichtsrat. Das Portfolio war breit diversifiziert und entwickelte sich insbesondere aufgrund einer größeren Abschreibung gemessen am Nettovermögenwert insgesamt negativ. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Umsetzung von Investments aktiv begleitet und ihn bei der Fortentwicklung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft unterstützt. Weitere wesentliche Themen in den Beratungen des Aufsichtsrats waren die Kreditbeziehungen der Gesellschaft sowie das Risikomanagement.



Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 1 Sitzung per Videokonferenz und 4 telefonische Sitzungen abgehalten sowie 4 Beschlüsse im Parallelverfahren gefasst. An den Sitzungen und Beschlussfassungen im Geschäftsjahr 2021 haben stets alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Der Vorstand nahm regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil.

In seiner telefonischen Sitzung am 15.02.2021 hat der Aufsichtsrat dem Jahresbudget 2021 zugestimmt und den Inhalt der Erklärung zum Deutsche Corporate Governance Kodex beschlossen. Darüber hinaus erfolgte ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat, Beschlussfassungen zum Verkauf von 2 Portfoliopositionen und die Aufhebung eines Grundlagenbeschlusses des Vorstands über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals zur Durchführung eines Übernahmeangebots.

In der bilanzfeststellenden Sitzung am 08.04.2021 hat der Aufsichtsrat den zum 31.12.2020 aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 und den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und gebilligt. Darüber hinaus wurde der Inhalt des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2021 und die Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2021 beschlossen. Weitere Beschlüsse wurden zur Nebenintervention bei einer Anfechtungsklage gegen die Beschlussfassung der Hauptversammlung einer Beteiligung, zur Erhebung einer Feststellungsklage gegen die Kapitalerhöhung einer Beteiligung und zum Vergütungssystem für den Vorstand der Heidelberger Beteiligungsholding AG gemäß § 87a AktG gefasst. Des Weiteren erfolgte ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Eigenkapitalrentabilität.

Im Umlaufbeschluss vom 19.05.2021 erfolgte eine Beschlussfassung zu den Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 27.05.2021 erfolgte eine telefonische Aufsichtsratssitzung zur Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden und des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Gesellschaft.

Im Umlaufbeschluss vom 19.07./20.07.2021 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss einer Schuldenbereinigungsvereinbarung mit dem ehemaligen MIFA-Vorstand zugestimmt.

Ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG erfolgte in der telefonischen Sitzung am 03.11.2021 an den Aufsichtsrat.

Im Umlaufbeschluss vom 13.11./15.11.2021 hat der Aufsichtsrat dem Abschluss einer Drittverpfändungserklärung zwecks Stellung einer Sicherheit zugestimmt.

In der telefonischen Sitzung am 16.12.2021 wurde die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen durch RSM für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen. Darüber hinaus erfolgte auch ein Bericht des Vorstands gemäß § 90 AktG an den Aufsichtsrat.

Die Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrags vom 17.12.2021 mit der Deutsche Balaton AG über Aktien der United Labels AG erfolgte mit Umlaufbeschluss vom 27.12.2021.

Ausschuss des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2021 keine Ausschüsse gebildet. Sämtliche Themen der Aufsichtsratsstätigkeit sind im Geschäftsjahr 2021 vom Gesamtaufichtsrat behandelt worden.

Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands im Geschäftsjahr 2021

Während des gesamten Geschäftsjahres 2021 gehörten Frau Diplom-Kauffrau Eva Katheder, Herr Diplom-Kaufmann Philip Hornig und Frau Prof. Dr. Karin Lergenmüller dem Aufsichtsrat an. Die Hauptversammlung vom 27.05.2021 wählte die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder erneut für eine weitere Amtsperiode. Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur Hauptversammlung 2026. Dem Vorstand gehörte im gesamten Geschäftsjahr 2021 Herr Diplom-Volkswirt Ralph Bieneck an. Interessenkonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2021 nicht aufgetreten.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat hat am 15.02.2021 über die Anwendung der Empfehlungen des Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) und die Aktualisierung der Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz beraten. Der Aufsichtsrat hat die Anwendung der Kodex-Empfehlungen, wie schon in den Vorjahren, erneut abgelehnt. Die Empfehlungen des DCGK sind nach Auffassung des Aufsichtsrats weiter auf große Publikumsgesellschaften zugeschnitten, die eine entsprechend komplexe Struktur aufweisen. Der Aufsichtsrat geht davon aus, dass eine ordnungsgemäße Unternehmensführung bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG auch durch die Beachtung der durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Bestimmungen ohne ausdrückliche Verpflichtung zur Einhaltung der DCGK-Empfehlungen möglich ist. Viele Empfehlungen erscheinen sinnvoll; andere Empfehlungen hingegen (z. B. die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen) können bei der Heidelberger Beteiligungsholding AG nicht oder nicht vernünftig umgesetzt werden. Damit eine fortlaufende Überprüfung der Anwendung bzw. Nichtanwendung einzelner Empfehlungen nicht erfolgen muss, hat sich der Aufsichtsrat formal für eine umfassende Nichtanwendung der Empfehlungen des DCGK entschieden.

Prüfung des Jahresabschlusses der Heidelberger Beteiligungsholding AG

Die Hauptversammlung der Heidelberger Beteiligungsholding AG hat am 27.05.2021 die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Der Aufsichtsrat hat dieser den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Heidelberger Beteiligungsholding AG für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Der vom Vorstand vorgelegte und nach den nationalen Rechnungslegungsregelungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) zum 31.12.2021 aufgestellte Jahresabschluss der Heidelberger Beteiligungsholding AG sowie der Lagebericht für die Heidelberger Beteiligungsholding AG bildeten den Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung erfolgte unter Beachtung von Prüfungsschwerpunkten und der Einbeziehung der Buchführung. Die Abschlussprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.



Der Prüfungsbericht ist den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats übersandt worden. An der Bilanzsitzung am 25.04.2022 haben außerdem Vertreter des Abschlussprüfers teilgenommen, die über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses berichtet haben. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen außerdem für Fragen zur Verfügung.

Die im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers vom Aufsichtsrat durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für die Heidelberger Beteiligungsholding AG hat nach deren abschließendem Ergebnis keine Einwendungen hervorgebracht. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Prüfungsergebnis der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft angeschlossen und den vom Vorstand zum 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Lagebericht des Vorstands sowie dem Vorschlag für die Verwendung des Bilanzverlusts einverstanden erklärt.

Abhängigkeitsbericht

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG ist von der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüft worden. Hierzu hat die RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft am 25.04.2022 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die im Zeitpunkt ihrer Vornahme bekannt waren, die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammen mit dem Prüfungsbericht rechtzeitig vor der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats zugeleitet worden. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Bilanzsitzung mit dem Abhängigkeitsbericht befasst und hat den Bericht der RSM GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft über die Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 entgegengenommen. Der Prüfungsbericht berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Abhängigkeitsberichts. Der Abschlussprüfer erläuterte in der Bilanzsitzung die wesentlichen Prüfungsergebnisse und stand außerdem für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach einer sorgfältigen eigenen Prüfung des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2021 die unter Einbeziehung der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Vollständigkeit und Richtigkeit erfolgte, ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichts abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern der Heidelberger Beteiligungsholding AG für ihren persönlichen Einsatz und die erbrachte Leistung im Geschäftsjahr 2021.

Heidelberg, im April 2022

Für den Aufsichtsrat
Eva Katheder
Vorsitzende



HEIDELBERGER
BETEILIGUNGSHOLDING AG



Zukunftsgerichtete Aussagen enthalten Risiken

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält verschiedene Aussagen, die die zukünftige Entwicklung der Heidelberger Beteiligungsholding AG betreffen. Diese Aussagen beruhen sowohl auf Annahmen als auch auf Schätzungen. Obwohl wir davon überzeugt sind, dass diese vorausschauenden Aussagen realistisch sind, können wir hierfür nicht garantieren; denn unsere Annahmen bergen Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten abweichen. Gründe hierfür können unter anderem die Schwankungen der Kapitalmärkte, Wechselkurse und Zinsen oder grundsätzliche Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld sein. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten raten wir dem Leser davon ab, sich zu sehr auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu verlassen. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Heidelberger Beteiligungsholding AG
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
Telefon +49 (6221) 64924-30
Telefax +49 (6221) 64924-24
www.heidelberger-beteiligungsholding.de